H. lit. P.
218.r

H. lit. P.
218r

Lindemann

H. Lit. P.
218 z

Die wichtigsten

Mängel des Gelehrtenschulwesens

im Königreiche Sachsen

nebst

Anträgen zu deren Verbesserung

von

Friederich Lindemann,
Director Gymn. Zittav.

Zittau und Leipzig.

Verlag von Birr und Nauwerck.

H. lit. I. 218r
Lindemann

Die wichtigsten
Mängel des Gelehrtenschulwesens
im Königreiche Sachsen
nebst
Anträgen zu deren Verbesserung.

Dem
hohen Gesammtministerium des Königreiches
so wie den
hohen versammelten Ständen des Vaterlandes
zur geneigten Berücksichtigung
ehrfurchtsvoll dargelegt
von

Friederich Lindemann,
Director Gymn. Zittav.

Zittau und Leipzig.

Verlag von Birr und Nauwerck.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorbemerkung.

Nur zu sehr von der Mangelhaftigkeit gegenwärtiger Darstellung überzeugt, übergebe ich diese Schrift nicht ohne Zagen, aber mit dem Bewußtsein, das Rechte gewollt zu haben, der Oeffentlichkeit. Wer sprechen kann und weiß, daß zu sprechen Noth thut, darf nicht schweigen. Wohl kann ich überzeugt sein, daß unser hohes Cultusministerium auch in der von mir beregten Angelegenheit das Nöthige thun wird; aber in einem constitutionellen Staate reicht der Wille und die gute Absicht des Ministeriums nicht aus. Schon zu lange für das Wohl des Vaterlandes und für Sachsens Ruhm sind unsere Gelehrtenschulen vernachlässigt worden. Seit langer Zeit ist der treufleißige Stand der Gymnasiallehrer von Seiten unserer Regierung ohne Aufsicht und ohne Rücksicht geblieben. Seit langer Zeit gewohnt, keinen Strahl der Milde vom Throne her auf uns fallen zu sehen, und vermöge unserer Stellung im Staate nur geringer Achtung zu genießen, haben wir immer treu und redlich nach Kräften an dem heiligen Werke gearbeitet, welches uns aufgetragen worden. Mit Stolz sind wir es uns bewußt, daß wir, wiewohl mit Noth und Dürftigkeit kämpfend, zu den treusten Unterthanen und thätigsten Staatsbürgern gehört haben, obgleich

selten dafür anerkannt. Während in benachbarten Staaten die Lehrer an den Gelehrtenschulen oft durch Königliche Spenden und Gnadenbezeigungen aufgemuntert werden und das Gelehrtenschulwesen überhaupt sich einer hohen Sorgfalt und väterlichen Pflege erfreut, ist unsere Lage, die gewiß nicht zu den glänzenden gehört, weder vor noch nach Einführung der Verfassung gemildert worden. Fern sei es von uns, hierüber auch nur die geringste Bitterkeit zu empfinden; wir haben das eben geschilderte Loos mit manchen anderen Classen von Staatsbürgern gemein. Ich habe diese Thatsachen nur deshalb berührt, um zu zeigen, daß es Noth thut, den genannten Gegenstand zur Sprache zu bringen. Sollte unser hohes Cultusministerium, wie sich wohl erwarten läßt, bereits Fürsorge für unsere Gelehrtenschulen getroffen und unsere Verlassenheit berücksichtigt haben; so würde meine Schrift wenigstens dazu beitragen, den hohen Ständen des Vaterlandes die Dringlichkeit der Sache darzustellen und denselben Gelegenheit geben, den Gegenstand von mehrern Seiten kennen zu lernen. Ich trage daher auch kein Bedenken, gegenwärtige Schrift bekannt zu machen, und dies um so weniger, da mein persönliches Interesse bei Verbesserung unseres Gymnasialwesens sehr wenig betheiligt ist. Beendigt den 7. Jan. 1834.

Der Verfasser.

Nachtrag zur Vorbemerkung.

So eben, während der zweite Bogen dieser Schrift im Drucke beginnen soll, meldet man aus Dresden, daß die Deputation der ersten Kammer der hohen Ständeversammlung „für die Abkürzung des jetzigen Landtags“ die Vertagung beider Schulgesetze wie der übrigen vom Cultusministerio bearbeiteten Entwürfe in ihrem Berichte vom 11. Jan. 1834 beantragt, und die erste Kammer dem Antrage Folge gegeben hat. Dieser Beschluß ist für das Königreich Sachsen eine öffentliche Calamität. Ich wage dies auszusprechen und bin überzeugt, daß ich hiermit die Meinung aller Edlen im Volke ausspreche. So sollen denn die armen Wanderschullehrer und Kinderlehrer der Erblande noch vielleicht vier Jahre auf Erlösung von ihrer tiefsten Schmach und Entwürdigung warten? So sollen die meisten derselben noch ferner ihr karges Brod mit Thränen essen? So sollen die Lehrer der Sächsischen Stadtgymnasien noch ferner Hunger und Kummer erdulden und dabei unverdrossen fortarbeiten? So soll dieses ganze Unwesen, das Sachsen um 50 Jahre in seiner Bildung zurücksetzt und um alle Ehre bei seinem Stammgenossen, namentlich bei unsern Nachbarn, den Preußen, bringt, noch eine Reihe von Jahren bestehen? So sollen die geistigen Interessen des Volkes noch eine

Reihe von Jahren hindurch vernachlässigt bleiben? Muß nicht ein solcher Beschluß die Meinung im Volke verbreiten, daß diesem von seinen eigenen Vertretern die geistige Lebensluft nicht gegönnt wird; daß man so lange als möglich zögern will, dasselbe mündig und für ein constitutionelles Leben reif werden zu lassen? Und was soll das Ausland zu dem Benehmen unserer Volksvertreter in einer, die heiligsten Interessen des Volkes so nahe berührenden, Angelegenheit sagen? Die Französische Nation, die sich die Ideen zur Regulirung ihres öffentlichen Unterrichts erst in Deutschland, namentlich in Preussen und Sachsen, geholt hat (freilich nicht eben aus unseren Wanderschulen), beschämt uns tief. So steht unsere Hoffnung allein noch auf der zweiten hohen Kammer. Möchte sie es wohl erwägen, daß Sie durch Vertagung jener Gesetze den Fluch des verlängerten Elendes über eine sehr achtbare Classe von Staatsbürgern ausspricht, und daß ein höherer Richter, der über dem Volke und seinen Vertretern steht, dessen Auge schützend über dem Wohle der Völker wacht, von solcher Vernachlässigung des Volkes einst Rechenschaft fordern wird!

Inhalt.

I. Wichtigkeit der höheren Bildungsanstalten im Allgemeinen.

II. Die Sächsischen Gymnasien sind Realschulen geworden. Verderbliche Wirkungen des Maturitätsgesetzes.

III. Bedeutung der Studien des classischen Alterthums für die Gegenwart.

IV. Antrag auf Abschaffung des Mandats vom 4. Juli 1829, die Vorbereitung junger Leute zur Universität betreffend.

V. Fernere Mängel der Sächsischen Gelehrtenschulen. Damit verbundene Anträge.

Beilage A. De Latine loquendi usu in ludis litterariis minime tollendo.

Beilage B. Unmaaßgeblicher Entwurf eines Maturitätsgesetzes für die Gymnasien des Königreichs Sachsen.

I.

Wichtigkeit der höheren Bildungsanstalten im Allgemeinen.

Es giebt in unseren christlichen Staaten drei Anstalten, welche vor allen dazu dienen, den Menschen seiner hohen Bestimmung näher zu führen, und welche die geistige Ausbildung so wie die sittliche Vollendung eines Volkes bedingen: Die Schule, die Kirche und endlich die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, oder das öffentliche Leben im Staate. Wenn durch die erste derselben der Mensch überhaupt erst für das sociale Leben befähigt wird; so sind es die beiden letzteren, die den Mann auch in den höheren Jahren seines Lebens begleiten, und ihn für Himmel und Erde, für sein eigenes Wohl, wie für seine Pflichtübung gegen Andere begeistern und tüchtig machen sollen. Indem nun besonders durch das öffentliche Leben die Selbstsucht und der Sinn für Sonderbetheiligung zurückgedrängt, der Mensch aus den engen Schranken des Trachtens nach persönlichem Vortheil in das edle Streben nach Gesammtwohl und Gemeinnützigkeit versetzt und die Vaterlandsliebe angeregt wird; gewinnt der Geist des Volkes einen Hebel der Sittlichkeit, der den neueren Staaten bisher fremd, den alten natürlich und für sie so heilbringend war, daß er beinah allein die Religion und die damit verbundenen kirchlichen Anstalten ersetzte. Seitdem aber das öffentliche Leben in Deutschland einen so bedeutenden Aufschwung genommen hat; scheint es, als wolle in dieser Hinsicht eine glücklichere Zeit für unser

geliebtes Gesammtvaterland anbrechen. Aber wir bedürfen gerade hierin noch großer Studien nach erhabenen Mustern. Noch schlummert die Liebe zum Vaterlande, betäubt von den Sonderinteressen einzelner Stämme, einzelner Stammeshäupter, einzelner Kasten. Noch giebt es viel Elemente der geistigen Trägheit, der Unredlichkeit, der Unsittlichkeit unter allen Ständen des deutschen Volkes. Das unbesonnene, meuchlerisch-niederträchtige Attentat in Frankfurt am Main konnte in keiner Seele eines Deutschen geboren werden, wenn nicht seit langer Zeit in Deutschland ausländische Oberflächlichkeit und sinnlose Nachahmungssucht, gänzlicher Mangel an Ernst und Tiefe, besonders vernachlässigte öffentliche Erziehung, die innersten Keime des Guten im Volke vernichtet hätte.

Denn das öffentliche Leben und die Theilnahme an den Staatsangelegenheiten wird nie allein ein Volk zur Sittigung und Tüchtigkeit führen. Was hat Frankreich in Rücksicht auf wahre Sittlichkeit und Volkswohl durch die dort allgemeine Theilnahme am öffentlichen Leben gewonnen? Dauert nicht der empörendste Kampf der Parteien noch heute in seiner größten Erbitterung fort, und droht er nicht täglich den Staat in neue, blutige Revolutionen zu stürzen? Sind nicht die Verhandlungen in der gesetzgebenden Versammlung Frankreichs ein fortwährendes Skandal? Vierzehntausend, sage 14,000 Gemeinden des, wie es sich dünkt, so hochgebildeten Volkes sind, nach Dupins Bericht, ohne Schulanstalten und öffentlichen Unterricht. Unterpräfecten, welche an Rang und Einfluß etwa unseren Amtshauptleuten gleichstehen mögen, sollen oft nicht im Stande sein, orthographisch zu schreiben; Präfecten, Beamte, welche den Präsidenten unserer Kreisregierungen entsprechen, sollen oft keinen lesbaren Aufsatz schreiben können; Maires in den Städten, die unseren Hauptstädten Dresden und Leipzig nahe kommen, entwerfen lächerliche Addressen[1]), die ihren Mangel an höherer Bildung hinlänglich beurkunden. Hierzu kommt eine unwissende, verdorbene Geistlichkeit, welche die Religion nur als Werkzeug des Ehrgeizes und der Habsucht benutzt,

1) Einiges hiervon siehe in den Briefen des Freiherrn von Stein an den Freiherrn von Gagern S. 340. Anderes ist aus Franz. Tagesblättern entlehnt.

auf der anderen Seite aber eine tiefe Verachtung aller Religion und ihrer Diener verursacht. Wenn ich nicht sehr irre, so sind dies alles die Früchte, welche in Frankreich der Mangel an tüchtiger Erziehung und gründlicher Bildung der Jugend hervorbringt. Daß man in Frankreich selbst hiervon hinlänglich überzeugt sei und das Bessere wünsche, davon liefert Cousins Sendung zur Untersuchung des öffentlichen Unterrichts in Deutschland den entschiedensten Beweis. Von vielen dieser Erscheinungen mag wohl der Grund in der Zeit vor der ersten Revolution zu suchen sein; aber daß ein öffentliches Leben von 40 Jahren, die schon so lange andauernde Handhabung einer Verfassung, welche die höchsten Interessen des Volkes gewährleistet, keine besseren Erfolge gehabt, die alten Schäden nicht geheilt und neue hervorgerufen, das zeugt zu deutlich für die Nothwendigkeit einer tüchtigen Jugendbildung und beweist offenbar das Unzureichende einer liberalen Verfassung für die Fortbildung der Gesammtheit. Wenn nun Frankreichs seit vierzig Jahren bei aller Freiheit dennoch völlig zerrütteter politischer Zustand wenigstens einige Entschuldigung zuläßt und die Gesunkenheit seines öffentlichen Unterrichtes zum Theil erklärt; so hat Deutschland und namentlich Sachsen keine Ursache, sich Glück zu wünschen: sein innerer, mit Ausnahme weniger Kriegsjahre, seit dem 7jährigen Kriege andauernder, Friedenszustand hätte für den öffentlichen Unterricht viel Gutes wirken und das Volk zu einer bedeutenden Stufe der sittlichen Bildung erheben können, welches leider nicht geschehen ist.

So leuchtet die Nothwendigkeit der Begünstigung des öffentlichen Unterrichts, insbesondere auch der höheren Schulen für die Vorbildung der Gemeindevorsteher, Schullehrer, Geistlichen, Volksvertreter, Richter, Sachwalter, Staatsbeamten, deutlich ein; über die nothwendige Verbesserung des Elementarunterrichts in Volksschulen herrscht jetzt weit weniger Zweifel, auch ist von Seiten kenntnißreicher und für das Wohl des Volkes begeisterter Männer das Nöthige hinlänglich hierüber gesagt worden 2).

2) Vergleiche: „Das Volksschulwesen in den Königl. Sächsischen Landen von seiner mangelhaftesten und hülfsbedürftigsten Seite dargestellt" 2c., besonders S. 32. f. f.

Mögen also religiöse und politische Parteien und ihre Ansichten noch so sehr verschieden sein und sich gegenseitig befeinden; die höhere Bildung und ihre Nothwendigkeit steht in Deutschland in zu gutem Credit, steht zu fest in der Ueberzeugung des Volkes, als daß unsere Staatsregierungen ungestraft die höheren Bildungsanstalten vernachlässigen dürften. Mögen die Katholiken ihre Priester im Cölibate und von einem fremden Oberhaupte abhängig, oder als redliche Familienväter und unter selbstständiger bischöflicher Aufsicht leben und wirken lassen; mögen die Evangelischen über die Bedeutung des Nachtmahles und des Erlösungswerkes Jesu noch so entgegengesetzte Meinungen aufstellen: darüber ist man doch allgemein einig, daß man gute Prediger, gebildete Seelsorger und gründliche Theologen haben müsse. Mögen die Aristokraten über ihre Privilegien halten, die Absolutisten die Energie der Bureau-Verwaltung rühmen, die Constitutionellen selbstgewählte Gemeindevorsteher und unabhängige Richter wollen; alle sind darüber einverstanden, daß ohne tüchtige Beamten, welche zu schreiben und zu sprechen verstehen, ohne weise Richter, welche die Gesetze mit Gewandtheit anzuwenden und vernünftig auszulegen wissen, ohne kluge und redliche Sachwalter, welche nicht, wie Heine [3] sagt, blose Bratenwender der Gesetze sind, die den Braten so lange wenden, bis er für sie abfällt, daß mit einem Worte ohne höhere Bildung der oberen Volksclassen dem Volke kein Heil, dem Staate keine Verbesserung erblühen könne. Die höheren Unterrichtsanstalten sind nicht weniger, als die Volksschulen, der größten Aufmerksamkeit von Seiten der Staatsregierung werth.

3) Heine, der Salon, Bd. I, S. 221.

II.

Die Sächsischen Gymnasien sind Realschulen geworden.

Verderbliche Wirkungen des Maturitätsgesetzes.

Es stand zu erwarten, daß zu einer Zeit, wo alles Altehrwürdige, schon darum, weil es alt, angefeindet und verdächtiget wird, auch die Gymnasien und Lyceen unseres Vaterlandes, diese ehrwürdigen Denkmahle einer großen Zeit des religiösen Aufschwunges, für unzureichend und mangelhaft befunden werden würden. Und fürwahr diese Anstalten sind, wie alles Menschliche im Laufe der Zeit, der Verbesserung nicht nur fähig geworden, sondern derselben im höchsten Grade bedürftig. Denn es ist für dieselben mit Ausnahme der beiden Landesgymnasien oder Fürstenschulen und einiger wenigen, schon seit langer Zeit, ja man kann unbedenklich sagen seit ihrer Gründung, von Seiten des Staates soviel als gar nichts, von den Stadtgemeinden, denen sie angehören nur hie und da etwas geschehen[4]), so daß sie allerdings hinter den Forderungen der Zeit mehr oder weniger zurückgeblieben sind. Aber Staunen und Unwillen muß es erregen, wenn man bemerkt, daß es nicht das Mangelhafte der Ausstattung an Lehrmitteln, nicht die dürftigen Besoldungen der Lehrer, welche an manchen dieser Anstalten im eigentlichen Sinne des Wortes mit Hunger zu kämpfen haben, nicht die unzureichende Zahl der Lehrer, nicht die verderbliche und für beide Theile hinderliche Verbindung der Volks- und Gelehrtenschule, nichts von vielem Anderen mangelhaften dieser Art war, was man den genannten Anstalten zum Vorwurfe machen und verbessert wissen wollte; sondern der Unterrichtsplan und die Lehrgegenstände, so wie die Lehrmethode waren es hauptsächlich, welche man schon seit

4) Dem Gymnasium zu Zittau ist im Jahre 1829 von Seiten der Stadtbehörde ein jährliches Mehreinkommen von 778 Thlr. überwiesen und außerdem vieles Bessere zu Theil geworden.

längerer Zeit, und besonders seitdem unserem Vaterlande in einer neuen Verfassung eine schönere Hoffnung für die Zukunft aufgegangen, öffentliche Misbilligung und zum Theil lauten und scharfen Tadel erfuhren. Jedoch haben in der neuesten Zeit Hertel in Zwickau, Raschig in Schneeberg, Rüdiger in Freiberg, Wagner in Dresden auch die wahren Bedürfnisse unserer Gelehrtenschulen vielseitig zur Sprache gebracht.

Fasset man nun jene zum Theil unbilligen [5]) Vorwürfe unter einige Hauptgesichtspuncte zusammen, so dürften es vornämlich folgende Gegenstände sein, welche den Sprechern für eine gänzliche und durchgreifende Umgestaltung unserer Gymnasien, einer solchen gänzlichen Umgestaltung zu bedürfen scheinen. Zuerst soll der Unterricht in den sogenannten Realien nicht mehr dem Unterrichte in den Sprachen des Alterthums, den sogenannten classischen Studien, untergeordnet sein; man begehrt vielmehr hier und da, die Alterthumsstudien gänzlich aus dem Gymnasial-Unterrichte zu verbannen. Zweitens soll dem Unterrichte in der Deutschen Sprache, so wie der Lesung und Erklärung Deutscher Schriftsteller, mehr Aufwand von Zeit und Kraft gewidmet werden, als bisher, dagegen sollen alle Uebungen in Sprechen und Schreiben der alten Sprachen abgeschafft werden. Endlich sagt man, es liege der Unterricht im Christenthume sehr im Argen und müsse, wo möglich, aus den Händen der Philologen, das heißt, der Gymnasial-Lehrer, in die der Geistlichen gelegt, oder besondere Religionslehrer angestellt werden, weil die Philologen eigentlich Heiden und keinesweges fähig seien, das junge Herz für die segensreichen Lehren des Christenthums zu gewinnen und durch sie zu erwärmen.

Es scheint, als ob diese Rügen von Seiten einzelner Schulen Sachsens und ihrer Behörden, zum Theil auch bei der höchsten Behörde Berücksichtigung gefunden hätten, leider auf eine Weise, die nur verderblich auf die Gelehrten-

---

5) Am befangensten und, wie mir scheint, unberufensten hat unsere Gelehrtenschulen und ihre Einrichtungen angefeindet M. Otto in: Gänzliche Umgestaltung aller Gelehrtenschulen Deutschlands rc. Leipzig. 1831.

schulen wirken konnte, und gewiß bereits die verderblichsten Folgen hervorgebracht hat.

Schon haben die Realien auf den meisten Gymnasien Sachsens, wie aus den bekannt gewordenen Lectionsplanen hervorgeht, den Unterricht in den alten Sprachen bedeutend beschränkt. Doch würden die Lehrer Gelegenheit haben, dem Privatstudium der Schüler die vorzugsweis zu treibende Beschäftigung mit den alten Sprachen zu empfehlen und hierdurch den Schaden zu vermindern; allein dies kann nun nicht ferner mit Erfolg geschehen, aus folgendem Grunde.

Im Jahre 1829 vom 4. Juli erschien ein allerhöchstes Mandat, welches Maturitätsprüfungen für alle Gelehrtenschulen Sachsens anordnete. Hierzu kam noch ein Regulativ vom 30. Decbr. 1830, welches neben mancherlei Erläuterungen die Form der Maturitätsprüfungen näher bestimmte. Dieses Gesetz hat außer andern Mängeln, indem es z. B. nicht einmal eine Norm der Reife für die Universität angiebt und nirgends festsetzt, was man von einem Schüler fordern müsse, der für die Universität als reif erklärt werden soll, noch den sehr großen Fehler, daß es den Realismus auf die entschiedenste Weise begünstigt, oder vielmehr ihn recht eigentlich in die Sächsischen Gelehrtenschulen einführt und an die Spitze stellt, wodurch die Gymnasien und Lyceen Sachsens zu blosen Realschulen herabgewürdigt werden. Dies geschieht durch folgende in demselben enthaltene Anordnungen. In der Griechischen Sprache ist keine schriftliche, nur eine mündliche Prüfung anbefohlen. Hierdurch wird die Kenntniß dieser Sprache auffallend zurückgesetzt. Denn da bisher auf allen Gymnasien Sachsens wöchentliche schriftliche Uebungen in dieser Sprache bestanden, das Gesetz aber dieselben völlig übersieht; so muß dadurch bei den Schülern der Gedanke entstehen, daß man dergleichen Uebungen von Seiten der Aufsichtsbehörde überhaupt nicht wolle, wodurch der Eifer für dieselben während der Schulzeit bedeutend geschwächt wird, ein Nachtheil, der nicht ausgeblieben und für die Kenntniß und das Studium des Griechischen auf unsern Schulen sehr lähmend gewesen ist.

Weit schlimmer ist indeß, was §. 7. und in dem erläuternden §. 9. des Regulativs über die Gleichgeltung

der Realien und Sprachkenntnisse bei der Ausmittelung des Censurgrades und der Reife überhaupt angeordnet ist. Hier heißt es: „Die hiernächst mit ihnen (den Abiturienten) anzustellende mündliche Prüfung soll sich theils über die alten Sprachen — theils über die sogenannten Realwissenschaften erstrecken, namentlich auf Geschichte, Geographie, Mathematik, Philosophie und Physik, soweit diese Wissenschaften für den Schulunterricht geeignet sind." Und in dem Regulative zu §. 9. — „In der Synode werden die Leistungen eines jeden Geprüften in den einzelnen Gegenständen der Prüfung besonders beurtheilt, und das Urtheil wird vorläufig mit Zahlen von 1 bis 3 ausgedrückt. Von diesen besonderen Censuren werden die gleichartigen zusammengezählt und die Mehrzahl derselben giebt den Maßstab für die allgemeine Censur. Im Zweifelsfalle geben die besonderen Censuren über die Kenntnisse in der Lateinischen, Griechischen und Deutschen Sprache den Ausschlag."

In diesen §§. wird nun zwar auf den ersten Anblick nur die Gleichstellung der Realien mit den Kenntnissen in den alten Sprachen und der Deutschen ausgesprochen; allein eben diese Gleichstellung wirkt verderblich, und im Wesentlichen wird dadurch das ganze Princip der classischen Alterthumsstudien auf den Gelehrtenschulen Sachsens vernichtet. Denn es ist klar und hat sich bereits durch die Erfahrung bestätiget, daß ein Schüler, der während der ganzen übrigen Zeit seines Schullebens wenig oder gar nichts gethan, wenn er sich vor der Maturitätsprüfung nur ein halbes Jahr lang mit einigem Eifer den Realien widmet, es leicht dahin bringen kann, daß er, „so weit jene Wissenschaften für den Schulunterricht geeignet sind," bei der Prüfung in ihnen allen die zweite, ja nach Befinden die erste Censur erhält, wodurch er bei der Summirung der gleichartigen Zahlen, da sich nothwendig ein Uebergewicht über die Sprachwissenschaften ergeben muß, die zweite, ja, wohl die erste Haupt-Censur erhalten kann, ob er wohl durch Mangel an Fleiß und namentlich durch seine mangelhaften Kenntnisse im Griechischen, Lateinischen und Deutschen kaum die dritte Haupt-Censur würde erreicht haben. Ja es kann der Fall sein und hat sich ereignet, daß ein Schüler, der im

Griechischen, Lateinischen und Deutschen eine Censur gar nicht bekommen konnte, folglich für unreif erklärt werden mußte, dennoch vermöge seiner mittelmäßigen Kenntnisse in jenen sogenannten Realien, „so weit sie für den Schulunterricht geeignet sind," noch mit einer ehrenhaften zweiten Censur die Universität beziehen konnte.

Ich glaube nichts Ungehöriges zu thun, wenn ich dies durch einige aus dem Leben gegriffene Beispiele zu verdeutlichen und zu belegen suche. Ein Abiturient, der Theologie studiren will, erhält bei der Berathung über den Ausfall seiner Maturitätsprüfung folgende Censurgrade:

A.	Im Lat.	0.
	Im Griech.	0.
	Im Deutsch.	0.
	Im Hebr.	0.
	Im Franz.	3.
	In der Religionslehre	2.
	In der Mathem.	3.
	In der Philos.	2.
	In der Phys.	2.
	In der Gesch.	2.
	In der Geogr.	2.
		2.

Nach deutlicher Vorschrift des Gesetzes, wonach die gleichartigen Zahlen verbunden und nach der überwiegenden Mehrheit derselben die Haupt-Censur bestimmt werden soll, bekommt dieser künftige Theologe, der weder Latein, noch Griechisch, noch Hebräisch gelernt hat, noch ein Wort richtig Deutsch zu schreiben und zu sprechen weiß, die für ihn gewiß unverdiente zweite Censur, mit welcher er cum laude auf die Universität geht. Wehe der Gemeinde, deren Prediger einst dieser ganz nichtige, untaugliche Mensch wird, der nie einen Vers des Neuen Testaments in der Ursprache verstehen, nie auch nur eine dürftige Predigt machen lernen wird! Vielleicht wird er indeß bei dem jetzt strengeren Candidaten-Examen in Leipzig zurückgewiesen. Aber ist es denn nicht ungerecht, einen solchen Untauglichen die Universität beziehen zu lassen um

ihn erst dann, wo es für ihn zu spät ist, einem anderen Berufe sich zu widmen, von dem gewählten Berufe völlig zurückzuweisen? — Ein anderer Abiturient hat sich für die juridische Laufbahn bestimmt. Er bekommt folgende Censuren:

B.	Im Lat.	0.
	Im Griech.	0.
	Im Deutsch.	0.
	Im Franz.	2.
	In der Rel.	2.
	In der Math.	2.
	In der Philos.	3.
	In der Gesch.	3.
	In der Geogr.	3.
	In der Phys.	3.
		3.

Dieser künftige Jurist wird also die dritte Censur erhalten, wiewohl er keinen deutschen Aufsatz schreiben kann und keine Zeile im Corpus iuris versteht. Er hat sich auch mit den sogenannten Realien nicht sehr beschäftigt, sonst müßte er, da er ein guter Kopf ist, es noch weiter in denselben gebracht haben. Indeß für einen künftigen Sachwalter meint er genug zu wissen; wenn er nur abgehen kann, so kümmert ihn das Uebrige wenig.

Wie sonderbar zuweilen der Zufall waltet, mag folgendes Ergebniß beweisen:

C.	Im Lat.	2.
	Im Griech.	2.
	Im Franz.	1.
	Im Deutsch.	2.
	In der Math.	2.
	In der Rel.	1.
	In der Philos.	2.
	In der Gesch.	1. cum laude.
	In der Geogr.	1.
	In der Phys.	1.
		2.

Hier hat einmal dieses Würfelspiel mit Zahlen das Rechte getroffen; aber was soll man zu folgender Censur eines Theologen sagen:

Im Lat.	1.	
Im Griech.	1.	
Im Franz.	2.	
Im Hebr.	3.	
Im Deutsch.	1.	cum laude.
In der Math.	2.	
In der Rel.	1.	
In der Philos.	2.	
In der Gesch.	2.	
In der Geogr.	2.	
In der Phys.	2.	

2.

Dieser mit so vielen ersten Censurgraden betheiligte Abiturient, der in den wichtigsten Schulwissenschaften sich auf das Vortheilhafteste ausgezeichnet, erhält keine bessere Censur, als jener sub A. genannte Untaugliche, der in allen vier Sprachen, die Französische abgerechnet, für unreif an Kenntnissen erachtet werden mußte.

Durch solche Beispiele, welche wirklich vorgekommen sind, und auf unsern Gelehrtenschulen alljährlich vorkommen müssen, aufmerksam gemacht, wirft selbst der bessere Schüler des Studium der alten Sprachen, der träge sogar das Studium der Deutschen und Französischen und der sämmtlichen Realwissenschaften gänzlich in den Winkel, ist unaufmerksam in den öffentlichen Lectionen und unthätig zu Hause, geht seinen Vergnügungen nach, und wenn endlich der Tag der Erlösung vom Schulzwange naht, studirt er ein halbes Jahr vorher eifrig, oder auch nicht eifrig, Geschichte, Geographie, giebt sich ein wenig mit Mathematik ab, wobei er freilich nur Stückwerk zu Wege bringt; in der Religionslehre weiß er von seiner Kinderlehre her noch etwas Weniges; und erhält nun, sofern er nicht ein ganz kopfloser Mensch ist, bei der Maturitätsprüfung folgende Censuren:

Im Lat. 0.
Im Griech. 0.
Im Deutsch. 0.
Im Franz. 0.
Im Hebr. wenn er nichts gelernt hat, gibt er vor Jura zu studiren, ändert aber später.
In der Rel. 3.
In der Math. 3.
In der Philos. 3.
In der Gesch. 3.
In der Geogr. 3.
In der Phys. 3.

3.

Und nun geht er ohne einiges Hinderniß auf die Universität, thut dort noch weniger, kommt, wenn er ein Theologe ist, mit Mühe, oder auch gar nicht, durch das Candidaten-Examen, kommt wieder, und wird dann aus Mitleid mit einer Censur betheiligt; ist er ein Jurist, so hält es nicht schwer, das Candidaten-Examen zu bestehen; er macht bald darauf seine specimina pro praxi, welche das erstemal verworfen werden; er macht sie zum zweiten male, wo sie aus Mitleid Approbation finden, und ist dann ein gemachter Mann. Dabei kann er kein Wort richtig Latein schreiben und im Deutschen macht er sogar noch orthographische Schnitzer. Das sind die Früchte unseres Maturitätsgesetzes, welches schlimmer wirkt als wenn gar keines vorhanden wäre; so hat dasselbe bereits auf die verderblichste Weise das Princip des leeren Realismus, daß heißt, das Princip der Trägheit, der Untüchtigkeit, auf unseren Schulen begünstigt. Hat man diese traurigen Erfolge nicht überall bemerkt; so hat entweder ein besonders günstiges Geschick hie und da gewaltet, oder Behörden und Lehrer haben sich willkührlich, jedoch jedenfalls zum Wohle ihrer Anstalten, von den Bestimmungen des Gesetzes abzugehen erlaubt.

III.

Bedeutung der Studien des classischen Alterthums für die Gegenwart.

Wenn nun aber auch jene verderblichen Wirkungen des Realismus nicht überall gleich grell hervortreten; so ist derselbe doch gewiß überall höchst bedenklich in seinen Folgen. Ich bin fest überzeugt und getraue mir nachweisen zu können, daß sobald wir die classischen Studien von unseren höheren Bildungsanstalten verweisen oder sie auf denselben ungebührlich beschränken, alle Mittelschulen zwischen Elementar- oder Volksschulen und den Facultätsstudien völlig überflüssig erscheinen und bald als unnütz weggeworfen werden müssen. Daher versuche ich im Folgenden die Nothwendigkeit und Bedeutung der classischen Alterthumsstudien für die Gegenwart darzustellen. Ich werde über diesen Gegenstand etwas Neues nicht sagen können, da derselbe von zu vielen Seiten schon gründlich erörtert worden ist; aber die Wahrheit kann nicht oft genug gesagt werden, zumal da die Freunde des Realismus offener und ungescheuter, als jemals, die philologischen Studien zu verdächtigen suchen, und, wie oft auch widerlegt, nicht müde werden, ihre seichten Phrasen, womit sie unsere Gelehrtenschulen anklagen, zu wiederholen. Dies erscheint um so nöthiger, da wirklich jene Ankläger so von der Sache sprechen, daß man deutlich sieht, es fehle ihnen eine klare und deutliche Einsicht in die Sache, um welche es sich hier handelt. Ars non habet osorem, nisi ignorantem.

Der Mensch als Sinn- und Vernunftwesen lebt ein doppeltes Leben, weshab auch der Kreis seines Wissens ein doppelter ist. Zwiefach ist daher auch alle Erkenntnißthätigkeit des Menschen; einmal bezieht sie sich auf die Sinnen- oder Außenwelt, sodann auf die Welt des Inneren, auf das Reich der Freiheit. Die Außenwelt mit ihren Erscheinungen oder das Reich der Naturentwickelung bildet einen besonderen Kreis des menschlichen Wissens und beschäftiget die eine Function der Erkenntnißthätigkeit, während die Innenwelt mit ihrer freien Entwickelung den zweiten Kreis des menschlichen Wissens bildet, oder die zweite

Function der Erkenntnißthätigkeit beschäftigt. Für jenen ersten Kreis, den man mit dem Namen der Naturwissenschaften bezeichnet, gibt Regeln und Gesetze die Mathematik; sie ist die Grammatik der Naturerscheinungen, sie ist ein System von Gesetzen, von abstracten Formen für die Naturanschauung. Der zweite Kreis, welcher die Wissenschaft des Ich umfaßt und Philosophie heißt, findet seine Gesetze in der Logik und Sprachwissenschaft. Beide, die Denk- und Sprachlehre, sind so eng verwandt und stehen in so nahem Zusammenhange, daß beide als einer und derselben Function angehörig betrachtet werden können. Die Sprachwissenschaft enthält die allgemeinen Formen, in welcher jeder Inhalt des geistigen Lebens seinen Ausdruck, jede innere Anschauung ihr Gepräge findet. Was für die Naturanschauung die Mathematik ist, das ist für die innere Anschauung und die damit verbundenen Geistesthätigkeiten die Sprachlehre. Wenn also die Mathematik, nur mit Zahlen, Linien, Kreisen ꝛc. beschäftigt, die an diesen abstracten Formen geübte Schärfe der Denkkraft nur auf die äußeren Erscheinungen richtet; wenn ihre Formeln selbst nichts sind, als abstracte Naturgesetze, oder die Bedingungen, unter welchen der menschliche Geist seiner Gesetzmäßigkeit nach die Natur betrachtet und deren Entwickelung sich zur Aufgabe macht; so wird die Sprachlehre alle Urtypen geistiger Anschauung enthalten, und nichts anderes sein, als das System der Formen und Gesetze, unter denen die geistige Natur des Menschen wirkt und ins Leben tritt 6). So wird das Sprachstudium zu einer Naturwissenschaft des menschlichen Geistes und ist die Bedingung jedes wissenschaftlichen Lebens.

Wenn nun aber, wie die geistige Natur des Menschen die sinnliche überragt, wenn wie die Kunde vom Ich höher angeschlagen werden muß, als die Kunde der Natur, so die Sprachwissenschaft und Sprachfähigkeit höher steht, als alle Fertigkeit in der Construction mathematischer Formeln; so erlangt die Sprache dadurch noch eine besondere Bedeutung, daß dieselbe zugleich erstlich für die mathematische Geistesthätigkeit selbst das allgemeine Verständ-

6) Vergleiche Fr. Schaub: „Ueber höheres Sprachstudium.“

lichungsmittel ist. Leider haben die Mathematiker dieses Mittel selten so in ihrer Gewalt, daß sie sich desselben mit Vortheil und Gewandtheit zur Verbreitung und Popularisirung ihrer Wissenschaft bedienen könnten. Daher findet man auch nicht selten, daß Schüler, welche in der Mathematik bedeutend fortschreiten, im richtigen Denken und klaren Ausdrucke des Gedachten sehr zurückstehen, wie es denn sogar nicht selten große Mathematiker gegeben hat, deren schriftliche und mündliche Darstellungsgabe höchst dürftig und ungebildet war. Hierzu kommt noch zweitens, daß die Sprache als Material zweier Künste, der Dichtkunst und Beredtsamkeit, dient. Was für die Malerei die Farben, was für die Musik das Reich der Töne, was für die Sculptur die festen Massen; das ist für die Dichtkunst und Beredtsamkeit die Sprache. Da nun jede Kunst, so wie die Religion, in den Kreis der höheren, himmlischen Ahnungen gehört; so erlangt die Sprache, indem sie das Material einer Kunstgattung abgiebt eine höhere Bedeutung für den Studirenden und wird für ihn von besonderer Wichtigkeit, woraus denn ganz natürlich folgt, daß sie mit weit größerem Aufwande von Zeit und Kraft, als die mathematischen und physischen Wissenschaften, für die sie wieder als Verständlichungsmittel dient, betrieben und ausgebildet werden muß.

Ob nun gleich Sprachwissenschaft und Mathematik die Gesetze alles Daseins und die abstracten Formen aller geistigen und sinnlichen Anschauung enthalten und somit die Grundpfeiler aller höheren Bildung sind; so ist mit ihnen doch noch nicht Alles erschöpft, was dem Manne von höherer Bildung zu wissen nöthig ist. Die Entwickelung des geistigen Universums, welches die Menschenfamilie auf Erden bildet, wie solche in dem Laufe der Jahrhunderte vor sich gegangen; sodann die nicht blos in abstracten Formen, sondern in ihren wirklichen Erscheinungen aufzufassende positive Kenntniß der Natur, sind noch fernere wesentliche Gegenstände, welche auf den höheren Bildungsanstalten gelehrt und gelernt werden müssen. Geschichte des Menschengeschlechts und Kenntniß der den Menschen umgebenden Natur sollen von dem Unterrichte auf Gymnasien nicht ausgeschlossen sein, da sie sich zur Sprachwissenschaft und Mathematik verhalten wie Inhalt zur

Form, wie das Beispiel zum Schema, wie das Leben zum Gesetz. Die Geschichte ist die große Lehrerin aus dem sittlichen Gebiete des Menschenlebens, so weit sich dasselbe in der Zeit entwickelt hat und belehrt daher den Menschen am besten aus sich selbst über sich selbst, aus den in der Erfahrung zu findenden Lösungen des großen Räthsels über die Aufgaben, die noch zu lösen sind. Die Naturlehre aber ist nichts andres als das Verständniß unserer Umgebungen, die Aufklärung über unsere Stellung zur Natur, die Kenntniß des Theaters, auf welchem wir wirken. Ueber beiden Kreisen des Wissens schwebt die Religion, als Statistik des Lebens im Unendlichen, als erhabene Vermittlerin zwischen Diesseits und Jenseits, uns hinüberweisend in eine Welt, wo alles irdische Wissen entweder vor dem Glanze des Urlichtes verschwinden, oder in ihm seine Vollendung und Erfüllung finden wird; wichtig genug schon darum, weil sie als weise Mahnerin uns belehrt, daß alles unser Wissen nur Stückwerk ist.

Indessen würde man sich sehr irren, wenn man glauben wollte, daß alle die genannten Hauptgegenstände des Unterrichts auf unseren höheren Bildungsanstalten gleiche Berücksichtigung verdienten. Schon aus dem, was oben über Sprachwissenschaft gesagt worden ist, geht hervor, daß alle diese Gegenstände keinesweges gleichen Werth haben. Und sollten sie wirklich von gleichem Werthe sein, das heißt, sollte auch ihre Kenntniß von gleicher Unentbehrlichkeit für den jungen Studirenden sein; so bedürfen doch nicht alle gleiches Studium, gleichen Kraftaufwand, gleiche Zeitverwendung. Man ist daher längst nicht mehr in Zweifel, daß bei dem höheren Jugendunterrichte die formale Bildung, und in dieser wiederum die Bildung zur Denk- und Sprachfertigkeit vermittels des Sprachunterrichts, vorherrschen muß. Und wer würde uns Glauben beimessen, auch wenn wir es behaupten wollten, daß z. B. die Naturbeschreibung gleiche Berücksichtigung im Lectionsplane verdiene, als die Uebungen in fremden Sprachen? So würde bei einem der ersten Classe angehörigen Schüler ein halbjähriges Studium der Geschichte, wenn er sich demselben ausschließend widmen könnte und wollte, leicht dahin führen, daß er für die Universität als reif erklärt würde. Jeder Lehrer der Mathematik wird mir

beistimmen, wenn ich behaupte, daß in einem Cursus von drei Jahren, und bei guten Köpfen leicht noch früher, bei wöchentlich nur zwei Stunden Unterricht, die reine Mathematik, so weit dieselbe auf Gymnasien gelehrt werden soll, beendigt zu werden vermag und die Erfahrung hat diese Ansicht hinlänglich bestätigt. Der Grund dieser Erscheinung liegt in der Natur der angegebenen Gegenstände. In der Geschichte kommt es, so weit sie für den Schüler nöthig ist, vor Allem auf die Erfassung durch das Gedächtniß an; die fruchtbare Forschung, die Anwendung ist Sache des Lehrers, bei dem Lernenden Sache des späteren Alters. In der Mathematik folgt so sehr ein Satz aus dem andern, ist der Gang des fortschreitenden Unterrichts so consequent, daß wenn die Axiome erklärt und bewiesen sind, alles Uebrige wie von selbst sich ergiebt. Hingegen ist die Bildung der Sprache bis zur Redefertigkeit, Beredtsamkeit und künstlerisch befriedigenden Darstellung, so wie die Ausbildung der Denkkraft bis zu richtigem Denken und klarer Darstellung des Gedachten keinesweges die Sache weniger Jahre; vielmehr erfordert dieser Gegenstand eine ununterbrochene Uebung und die ganze Zeit der Schuljahre, um zu einem Ziele zu gelangen, welches die Reife für das höhere Studienleben auf der Universität bedingt. Hier geht die stufenweise Ausbildung so langsam von Statten, als das Wachsthum des Menschen überhaupt, und Kenntnisse kommen wohl oft, aber nie der Verstand, vor den Jahren. Vernachlässigung aber bringt nirgends größeren Nachtheil, als gerade hier. Der Mangel an Schärfe und Gewandtheit des Urtheils, so wie der daraus nothwendig hervorgehende Mangel an Richtigkeit, Gediegenheit und anmuthig einfacher Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke, zeigt immer den Laien in der höheren Bildung; und der ist selten zu etwas anderem, als zu einem Bureau-Arbeiter zu gebrauchen, der hierin zurücksteht. Auch ist hierüber nur eine Stimme bei allen Gebildeten. Dem spricht man in der Regel alle gründliche Bildung ab, und dies mit vollem Rechte, der sich nicht mit Gediegenheit, Schärfe und Wohlredenheit im schriftlichen und mündlichen Ausdrucke über einen Gegenstand zu verbreiten vermag. Nach Berichten in einigen öffentlichen Blättern hat die Preußische Regierung bei ihren

Real= und Bürgerschulen Maturitätsprüfungen eingeführt und verordnet, daß diejenigen jungen Leute, welche bei diesen Prüfungen wohlbestanden, einige derjenigen Berechtigungen, wie zeither die Schüler der oberen Gymnasialclassen, genießen sollen, als einjährigen Militärdienst, Eintritt in das Post=, Forst= und Baufach, so wie in die Bureaux der Provinzialbehörden. Sehr weise ist aber diesen Realschülern der Besuch der Universitäten nicht gestattet, daher sie auch nicht zu geistlichen und juridischen Stellen, eben so wenig zu Sachwaltern zugelassen werden, so wie sie niemals Aerzte werden können, wozu nach wie vor gelehrte Bildung erfordert wird.

Aus diesem Allen folgt mit Nothwendigkeit, daß die Sprachwissenschaften die Hauptsache bei dem Gymnasialunterricht sein und bleiben müssen. Nun enthalten aber die beiden alten Sprachen, die man auch die classischen nennt, den Urtypus aller Sprachregeln und Denkgesetze in den schönsten und edelsten, in den rundesten und expressivsten Formen. Daher kann kein Zweifel sein, daß das Studium dieser Sprachen beim Unterrichte in der Sprachwissenschaft zu Grunde gelegt werden muß. Wenn die Griechische Sprache an Schönheit und Wohlklang sowie an Freiheit und Bildsamkeit bei aller Regelmäßigkeit, an edlem, klarem, naturgemäßem und eigenthümlichem Ausdruck alle anderen Sprachen der Erde, so weit wir sie kennen, namentlich alle neueren übertrifft; so steht die Lateinische als Muster einer strengen und zugleich wählerisch eleganten Gesetzmäßigkeit da, worin sie noch von keiner anderen übertroffen worden ist. Zartheit und milder Wohllaut, gepaart mit höchster Kürze und Energie, zuweilen auch mit der sinnlichsten Stomylie, ist der Charakter der Griechischen Sprache; Würde und Eleganz im Verein mit Kraft und grandiosem Klage ist der Charakter der Römischen; jene daher die wahre lingua palliata, diese die lingua togata. So wie im Leben des Griechen nichts für heilig galt als das Schöne; so ist die Griechische Sprache die Sprache des Schönen, die Offenbarung der himmlischen Schönheit, in so fern sie überhaupt in einer Sprache des Staubes sich offenbaren kann. Und wie im Leben des Römers, im Kriege wie im Frieden, Würde, Ernst, Ordnung vorwaltete und den römischen Bürger

und Krieger fesselte; so war auch die Rede desselben von Ernst und Würde durchdrungen und an strenge Regelmäßigkeit gebunden. So sind beide Sprachen als die vollendetsten Muster aller Sprachformen zu betrachten und müssen als solche für den höheren Unterricht in der Sprachwissenschaft benutzt werden, und daher Hauptgegenstand des Gymnasialunterrichts bleiben.

Aber nicht blos diese Urtypen aller Sprachformen sind es, welche uns das Studium der classischen Sprachen so wichtig machen; auch die Lebenserscheinungen der alten Welt selbst, welche in den Schriften der Alten berührt und geschildert sind, die Masse von Lebensweisheit, welche in diesen Schriften uns vorliegt, die hohen Beispiele aufopfernder Sittlichkeit, die Tüchtigkeit und Gediegenheit der Alten überhaupt, sind Vorzüge, welche das Studium dieser Sprachen unbestritten zu dem Wichtigsten machen, was der nach höherer Bildung strebende Jüngling sich zur Aufgabe machen, was auf den höheren Bildungsanstalten gelehrt und gelernt werden kann. „Wer nur, sagt Wagner in seinen Aphorismen über das Deutsche besonders das Sächsische Gymnasialwesen, einen flüchtigen Blick auf die herrlichen Werke des Griechischen und Römischen Alterthumes wirft und nicht alles Gefühles für das wahrhaft Gute und Schöne ermangelt, wird über die Fülle der Weisheit erstaunen, welche über diese Schriften ausgegossen ist. Und fühlt er sich einmal davon angezogen; so wird es ihm bei näherer Betrachtung nicht entgehen, wie diese Weisheit mehrentheils in den Erfahrungen des gewöhnlichen Lebens, welche die Alten mit einer eigenthümlichen Schärfe des Geistes auffaßten, begründet und in eine Form des Ausdrucks eingekleidet ist, deren Einfachheit und Anmuth, deren sinnvolle und eindringliche Kürze zu den mannigfaltigen Vorzügen gehört, wodurch sich die beiden Sprachen des gebildeten Alterthumes vor allen neueren auszeichnen. Wenn daher die Weisheit der Alten auf der einen Seite ganz besonders geeignet ist, die sittliche Bildung ihrer Verehrer zu erhöhen und zu vervollkommnen; so muß auf der andern die unnachahmliche Form ihrer ganzen Darstellungsweise einen unberechnenbaren Einfluß auf den denkenden und empfindenden Theil unseres Geistes ausüben.“

Insbesondere sind es jedoch zwei große Vermächtnisse, welche die alte Welt uns hinterlassen, und welche durch die zerstörende Barbarei des Mittelalters bis zu uns herüber gerettet worden sind. Sie heißen Griechische Kunst und Römisches Recht. Als im Mittelalter der Geist der Völker in tiefe Barbarei und Unwissenheit versunken war, da wurden Griechische Litteratur und Kunst und Römisches Recht die Retter der Europäischen Menschheit, schlossen die Köpfe auf, gaben dem Geiste edle Nahrung, bereiteten die Herzen für das erwärmende Licht der Reformation; da zündeten Griechische Schönheit und Römische Gesetzlichkeit das heilige Feuer der Humanität, welches auf dem Altar der Menschheit verloschen war. Hierüber hat die Weltgeschichte gerichtet; diese Thatsachen lassen sich nicht ableugnen. Jetzt sind wir in Gefahr, unter verderblichem, politischem Treiben, unter dem Hindrängen Einzelner zu einer auflösenden und erdrückenden Demokratie, alle höheren Interessen der Völker aus den Augen zu verlieren und während man den Völkern von Freiheit vorspricht, übersieht man gänzlich ihre höhere Bildung, ohne welche keine wahre Freiheit Statt finden kann; unter dem Geschrei nach Freiheit verhallt die Stimme der Humanität.

Was im Mittelalter von so rettendem Einfluß war, kann nicht anders als schützend und erhaltend für die Gegenwart wirken. Noch immer ist der Abdruck des Griechischen Geistes, wie er besonders in den Schriften der Dichter strahlt, in Gestalt und Form ein unerreichbares Ideal für uns; und das hohe Muster stilistischer Vollendung, das die Griechischen und Römischen Dichter darbieten, ist von unübersehbarem Einflusse, hat einen hohen, freilich nicht immer erkannten Werth. Noch immer bietet der großartige Sinn, welcher in den Historikern der Römer sich ausspricht, verbunden mit einer eben so großartigen als anmuthigen und künstlerisch befriedigenden Darstellung, unnachahmliche Reize; und Anregungen zu jeder Tugend und Tüchtigkeit müssen eine Jugend ergreifen, die, wenn sie auch zuweilen aus misverstandener Liebe zur Freiheit fehlt, dennoch zu allen Zeiten gezeigt hat, daß sie das Herz auf dem rechten Flecke habe und für Fürst und Vaterland in den Tod zu gehen bereit sei. Noch immer

ist das Römische Recht ein Muster aller positiven Rechtsformen und die unerschöpfliche Quelle wissenschaftlicher und praktischer Rechtsgestaltungen, zu welcher man immer wieder zurückkehrt, wenn es sich um Begründung neuer Rechtsverhältnisse oder um Abfassung neuer Gesetzbücher handelt.

Es ist daher auch die Römische Sprache und Litteratur durchaus kein bloser Nachhall der Griechischen, wenn auch beide vieles in Geist und Form mit einander gemein haben. Sehr treffend und bündig sagt hierüber Bähr in seiner Geschichte der Römischen Litteratur (zweite Ausg. Karlsruhe 1832): „Die Römische Litteratur, ohnerachtet sie der Griechischen nachstrebt, wie unsere besten Schriftsteller beiden, ermangelt keinesweges der Selbstständigkeit. Nicht blos behält jeder geistvolle Bewerber um ein Verdienst, das seine Thätigkeit auffordert, neben der Anerkennung seines Vorgängers, worauf sich niemand besser versteht, als er, seine eigene ihm allein zukommende Behandlungsart; sondern die gesammte Römische Litteratur hat ihr eigenes Gepräge. Die Idee von Rom und dessen Weltherrschaft war und blieb die Seele des Römerlebens und ging in alle Römerwerke über. In dieser Entwickelung zeigt sich fortdauernd ein kräftiger Geist und ein frisches Leben, das man vergeblich in mehren durch Form und Bildung ausgezeichneten Schriften der Rhetoren und Sophisten von Hellas suchen wird. Das Gemüth des Menschen ist sein Maaßstab für den Werth aller Dinge; es leitete auch die wissenschaftliche Thätigkeit des Römers und unterschied sie wesentlich von den Bestrebungen der Griechen. Dem Römer sagte nur das zu, was seinem Staate und Vaterlande unmittelbar Vortheil oder Ehre erwerben konnte, und er verschmähte Speculationen, die keinen sichtbaren Einfluß auf das Leben hatten. Diesen Stempel prägte er seiner Sprache auf; er zeigt sich in ihrer gedrungenen Kürze, ihrem Ernst, ihrem gebieterischen Wohllaut (os magna sonans), ihrer Kraft und Würde. Da ihm Ausbildung der Rede und historische Darstellung über Alles ging, ward Rhetorik die Grundlage jedes schriftstellerischen Erzeugnisses, dichterische nicht ausgeschlossen.“

Stehen also auch beide Sprachen und die Sprachdenkmäler beider Völker in naher Verwandtschaft; so haben doch beide viel Eigenthümliches, unterscheiden und ergänzen sich gegenseitig. Rundung und Schönheit so wie gesetzmäßige Vollendung und Regelmäßigkeit sind die Merkmale beider; jedoch Schönheit und Rundung mehr auf der Seite der Griechischen, Kraft und Gesetzmäßigkeit mehr in der Römischen. Graiis dedit ore rotundo Musa loqui; in der Römischen erblicken wir Romanos rerum dominos gentemque togatam. Beide Sprachen enthalten gleichsam die Urformen jeder ästhetischen und logischen Geistesthätigkeit. Beide Sprachen sind daher lebendige Muster alles Schönen und alles folgerichtigen Denkens, und müssen deshalb die bedeutendsten Unterrichtsgegenstände auf unseren Gymnasien bleiben; beiden muß der meiste Aufwand von Zeit und Kraft während des ganzen Schulcursus gewidmet werden.

Es hat sich aber durch die Erfahrung bestätiget, daß die Griechische Sprache für den Schüler weit leichter zu erfassen sei, als die Lateinische, daß es nicht so schwer sei, in der Griechischen Sprache zu einigem classischen Colorit in der Darstellung zu gelangen und den attischen Stil nachzubilden, als in der Lateinischen das ächt Römische sich anzueignen. Um in der Lateinischen Sprache es bis zu einer wahrhaft Römischen Eleganz im Schreiben und Sprechen zu bringen und dieselbe mit Leichtigkeit und Natürlichkeit auszuprägen, dazu gehört außer einem gewissen eigenthümlichen Talente ein sehr tiefes, anhaltendes und eifriges Studium, daher schon der große Joh. Matthias Gesner nicht ohne schweren Seufzer versicherte: difficile est Latine scribere. Darum wird auch keinesweges verlangt, daß Jeder ein gutes Latein schreiben soll; aber bis zu einem gewissen Grade soll jeder Gelehrte und höher Gebildete die Fertigkeit im Lateinischen ausbilden; jeder, der auf wahre Gelehrsamkeit Anspruch macht, soll die Lateinische Sprache bis zur Schreib- und Redefertigkeit in seiner Gewalt haben. Woraus folgt, daß der Lateinischen Sprache mehr Zeit und Studium auf den Gymnasien gewidmet werden müsse, als der Griechischen. In einer dieser Schrift angefügten Beilage sub. A. habe ich die Wichtigkeit des Gebrauchs der Lateinischen Sprache auf

gelehrten Anstalten nachgewiesen und überhaupt diesen ganzen Gegenstand näher beleuchtet.

Jedoch ist Alles dies nur Mittel zum Zwecke. Das Studium der Lateinischen sowohl als der Griechischen Sprache soll, nächstdem daß es uns die Schätze der alten Welt und ihrer Bildung erschließt, die Sprach- und Denkfertigkeit überhaupt, besonders aber eine gediegene und männliche Beredtsamkeit in der Muttersprache ausbilden helfen. Der Ausdruck im Deutschen soll bei dem wahrhaft Gebildeten nach jenen ewigen Mustern, welche uns aus dem Alterthume herüber strahlen, sich regeln und bilden, und ohne dem Genius der Deutschen Sprache Gewalt anzuthun, jene Muster, die den vollkommensten Typus der Beredtsamkeit und des schriftlichen Ausdrucks enthalten, so vollständig als möglich wiederzugeben suchen. — So würde das Studium der alten Sprachen Rundung und Wohllaut, Kraft und Würde im Ausdrucke, Gediegenheit des Characters so wie Ernst und Tüchtigkeit in allen geistigen Bestrebungen befördern, woraus sich denn wieder eine gediegene und männliche Beredtsamkeit als der schönste Zweck und das höchste Ziel jenes Studiums ergeben würde. Daß dies möglich, ja eine wohlbegründete Ansicht sei, dafür liefern die Englischen Redner und ihre Erziehung den vollständigsten Beweis. Auch deshalb also, damit eine männliche und gediegene Beredtsamkeit unsere Volksredner, unsere Sprecher auf Landtagen, unsere Sachwalter, unsere Richter schmücke, muß der flache Realismus von unseren höheren Bildungsanstalten entfernt gehalten werden; darum muß das Studium des classischen Alterthums in seiner vollständigen Ausdehnung und Bedeutung für die Zukunft beibehalten werden, damit auch die politische Beredtsamkeit der Deutschen erwache, nachdem die kirchliche schon so manche Loorbeern geärndtet. Und dies wird als eine noch strengere Forderung sich ergeben, wenn wir die Gestaltung der Gegenwart und die wahrscheinliche Zukunft unseres Staatslebens betrachten.

Oeffentliche Verhandlungen in den constitutionellen Staaten Deutschlands haben bereits den Wetteifer für politische Beredtsamkeit angeregt. Die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen, in den Preußischen Staaten bereits begonnen, wird in den übrigen Staaten Deutschlands nicht

lange mehr ausbleiben, so sehr auch unsere Juristen dagegen eifern. Die immer mehr um sich greifende Ueberzeugung, daß der Lehrer des göttlichen Wortes vor Allen durch eine würdevolle Beredtsamkeit sich auszeichnen müsse, und daß nur in dem Grade sein Wirken segensreich werde, in welchem sein Predigertalent belebend und erwärmend hervortritt, weiset deutlich darauf hin, daß die öffentliche Beredtsamkeit in Deutschland in kurzer Zeit einen sehr hohen Werth in der allgemeinen Meinung erhalten werde. Ja die Zeit dürfte nicht mehr sehr fern sein, wo eine glänzende und gediegene Beredtsamkeit allein zu den höchsten Ehrenstellen im Staate erheben wird, wie dies in England und Frankreich bereits zur Regel geworden ist. Auch hieraus ergiebt sich die Nothwendigkeit einer vorzugsweisen Begünstigung der Sprachwissenschaften auf unseren gelehrten Schulen.

Aber das Studium der deutschen Sprache und ihre Behandlung beim öffentlichen Unterricht wird sich anders gestalten müssen, als bisher. Und hier würden die Tadeler des jetzigen Zustandes der Gelehrtenschulen und ihrer Einrichtungen Recht haben, wenn nicht auf der einen Seite leider schon zu viel und nicht auf die rechte Weise für den deutschen Sprachunterricht gethan worden wäre, auf der andern aber der Elementarunterricht in dieser Sprache und die dafür vorhandenen Lehrbücher noch sehr vieles zu wünschen übrig ließen, was jene Tadler gar nicht berühren. Das Beste über diesen Gegenstand haben gesagt Grimm in der Vorrede zur ersten Ausgabe seiner Grammatik, Thiersch in der vierten Abtheilung seiner Schrift über die Gelehrtenschulen, Schmeller in der Beilage zu jenem Artikel, Joh. Schulz in der Recension über genannte Schrift, und Budde: „Ueber die Vereinigung der Geschichte der Deutschen Sprache mit der Deutschen Litteraturgeschichte der älteren Zeit auf Gymnasien", im fünften Jahresbericht des Königl. Preußischen Gymnasiums zu Koesfeld. Hier nur so viel. Der Unterricht in der deutschen Sprache auf unseren höheren Bildungsanstalten sei künftig auf die Geschichte der Sprache, auf die Grammatik der altdeutschen Sprachzweige gegründet, versäume aber auch nicht, von dem Elementarunterrichte an mündliche Uebungen in freien Vorträgen mit

schriftlichen Ausarbeitungen und Aufsätzen Hand in Hand gehen zu lassen. Dies Alles aber werde mit Gründlichkeit und Gelehrsamkeit betrieben und mit der Sorgfalt durchgeführt, die der Behandlungsart in den classischen Sprachen gleicht, welches der Fall sein wird, sobald der Unterricht im Altdeutschen streng methodisch gehandhabt wird. Nur so wird die Flachheit und Leerheit, die so häufig in den deutschen Sprachunterricht sich einschleicht, vermieden werden können.

Wenn nun aber auch für diesen Gegenstand des Unterrichts die Gründlichkeit des alterthümlichen Studiums Muster bleibt; wenn die ältesten Denkmale der Deutschen Litteratur von den Schülern der ersten Classen unserer Gymnasien mit derselben Sorgfalt, jedoch nicht in dem Umfange, wie die Schriften der Griechen und Römer, studirt werden sollen: so sind wir doch weit entfernt den Krist des Otfried, oder das Nibelungen Lied, oder den Parcival und Titurel an die Stelle des Homer und der Tragiker gesetzt wissen zu wollen. Deutsch sollen unsere Gymnasial-Schüler lernen; aber das Studium der Alten soll deshalb weder verdrängt noch beschränkt werden, weil die Schriften der Classiker in Hinsicht auf Geistesbildung überhaupt, besonders aber in Hinsicht auf Bildung des Geschmackes durch nichts ersetzt werden können. Ich habe darüber bereits im Jahre 1829 in einer Lateinischen Abhandlung 7) Folgendes ausgesprochen: Fateor non admodum magnam ex hoc Germanicae linguae studio ad elegantiam scribendi ac dicendi hauriri posse utilitatem, quia inter vetera nostrae gentis scripta nulla habemus aut pauca admodum perfecta bene et eleganter dicendi exemplaria. At non sic tractari volumus litteras nostras antiquas, tanquam ex illis cupiamus scribendi ac dicendi nobis parare facultatem; sed nosse volumus sermonem, quo utimur; sed scire cupimus, qua ratione comparatus fuerit sermo patrius apud maiores; verbo ut dicam, nihil amplius volumus, quam iuvenes nostros reddere idoneos, ut aliquando scripta maiorum intelligere possint. Und weiterhin: Postremo tametsi nihil

7) Siehe Friderici Lindemanni orationes selectae. Leipzig 1831 pag. 169.

horum omnium ex matura illa veteris sermonis nostri scientia sperare possimus, hoc certe inde commodi nascetur, ut iuvenes nostri *Germanice* discant. Nam sine accuratiori prisci sermonis scientia nemo unquam se patriae linguae iustam habere notitiam gloriari poterit. Keinesweges aber ist es der Zweck dieses rationellen Studiums der Deutschen Sprache, die ewigen Muster der Alten zu verdrängen und zu ersetzen; aber durch eine solche Behandlung der Muttersprache soll die Einsicht in den Bau der Sprachen überhaupt, namentlich auch der Griechischen und Lateinischen, befördert werden; auch hierdurch soll die Flachheit und Seichtigkeit des Realismus von unseren Gelehrtenschulen verbannt werden; dies ist die Behandlungsart der Deutschen Sprache, welche dem jetzigen Standpunkte der Sprachwissenschaft allein angemessen ist.

So würde denn auch bei einer weit größeren Begünstigung des Deutschen Sprachunterrichts auf unseren Gymnasien die Wichtigkeit und Bedeutung der Studien des classischen Alterthumes nur um so mehr ins Auge fallen und nur um so dringender sich das Bedürfniß darstellen, die alten Sprachen in ihren bisherigen Rechten zu lassen, oder in die verlorenen wieder einzusetzen. Eine gründliche Sprachbildung kann nie nöthiger sein, als zu einer Zeit, wo wir nahe daran sind, alle Stände an dem öffentlichen Leben Theil nehmen zu lassen, wo deshalb der Gelehrtenstand vor allen anderen durch Sprachbildung und Beredtsamkeit sich auszeichnen muß, will er anders, wie bisher, der Lehrer und Bildner des Volkes bleiben. Alle Gelehrsamkeit würde zum Handwerke werden, wenn das Studium des Alterthums und der classischen Sprachen aus unserem höheren Jugendunterrichte verschwinden sollte. — Und wozu bedürfte es dann noch jener sogenannten Realien, die man jetzt noch für so hochwichtig und nöthig hält? Soll die höhere Geistesbildung in nichts Anderem bestehn, als in einiger Kenntniß der Geschichte, Geographie und der Physik; so lasse man den Knaben gar nicht erst auf ein Gymnasium oder eine höhere Bürgerschule gehen. Sobald er auf einer Volksschule lesen und schreiben gelernt hat und einen kleinen deutschen Aufsatz abfassen kann, gebe man ihm die vaterländischen Gesetzbücher in die Hand, lasse ihn die Verfassung des Königreichs Sachsen lesen,

oder lasse man ihn auf einer chirurgischen Akademie Anatomie und Chemie treiben, oder lehre man ihn Kirchengeschichte und Dogmatik, denn was hindert daran? Es ist kein Zweifel, daß der Deutsche Jüngling schon im 15. Jahre ein gewaltiger Arzt, ein tüchtiger Jurist und ein gelehrter Theolog sein werde. Was braucht man ihn mit Mathematik zu plagen, wenn er kein Feldmesser oder Ingenieur werden soll? Und auch dazu würden nur einige überlieferte Handgriffe der praktischen Geometrie nothwendig sein. Was braucht der künftige Sachwalter Geschichte und Philosophie, wenn er nur unsere neuen, bald zu erwartenden Gesetzbücher versteht und die darin enthaltenen gesetzlichen Vorschriften, die ja auch dem Volke begreiflich sein sollen, begreifen lernt? Ja wenn er den Volkskalender hernimmt und studirt, kann er schon jetzt, bei mancher Schwierigkeit und Dunkelheit der Gesetze, ein vollkommener Jurist und Sachwalter werden. Was braucht der künftige Theolog Physik und Astronomie, wenn er nur die deutsche Bibel lesen, einige Sprüche lernen und anwenden kann, wenn er nur als künftiger Landprediger seinen Leuten, wie man zu sagen pflegt, den Text gehörig zu lesen versteht? Verwirft man die classische Bildung auf den höheren Bildungsanstalten; so brauchen wir auch die sogenannten Realien unter den Schulwissenschaften nicht weiter; wir lassen folgerechter Weise den Knaben gleich die sogenannten Brotwissenschaften selbst beginnen; dann wird er, wie die lieben Aeltern so herzlich wünschen, schnell zum Ziele kommen und spätestens im 16. Jahre fähig sein, als Arzt und Sachwalter zu praktiziren, ein Staatsamt zu verwalten, als Prediger den Seegen des göttlichen Wortes zu verbreiten.

Man sollte kaum glauben, daß, was ich hier spottender Weise angedeutet, die Ansicht unserer heutigen Pädagogen und Schulverbesserer sein könnte; und doch ist es so. Und sind sie auch nicht geneigt, diese Folgerungen einzugestehen; sie folgen nothwendig aus den von ihnen aufgestellten realistischen Erziehungsgrundsätzen. Daß hierdurch alles wissenschaftliche Leben gestört und eine vollendete Barbarei herbeigerufen werde, brauche ich nicht erst auszusprechen. Wenn erleuchtete Staatsregierungen und umsichtige Gesetzgeber diesem Unwesen nicht durch weise Schulgesetze steuern; so wird künftig die Wissenschaft das

ausschließliche Eigenthum weniger Liebhaber sein; die Masse der sogenannten Gelehrten aber, die dann freilich diesen Namen nicht mehr verdienen, werden vor dem Handwerker sich durch nichts auszeichnen und zu den Gewerbetreibenden gerechnet werden müssen.

IV.

Antrag auf Abschaffung des Mandates vom 4. Juli 1829, die Vorbereitung junger Leute zur Universität betreffend.

Zur Herbeiführung des so eben geschilderten Zustandes der Dinge ist durch das eben angeführte Maturitätsgesetz ein bedeutender Schritt geschehen, ja schon der Anfang gemacht worden. Schon sind von unseren Gymnasien Leute zur Universität abgegangen, die in den alten Sprachen nichts, in den sogenannten Realien wenig geleistet hatten, aber doch, bei richtiger Anwendung des Maturitätsgesetzes, nicht von der Universität zurück gehalten werden konnten. Was diese bei ihrem Abgange auf die Universität leisteten, konnten sie in jeder wohleingerichteten Bürgerschule gelernt haben; sie konnten daher auch von dort aus ihre Brotstudien beginnen, wenigstens würden sie auf der Universität mit demselben Nutzen Collegia hören, als sie dies jetzt thun. Ja was brauchen sie in Zukunft erst die theuere Universität zu beziehen, da sie Alles, was dort gelehrt und dictirt wird, eben so gut aus Lehrbüchern sich aneignen können? So sind wissenschaftliche Anstalten nicht mehr nöthig und der Staat kann die Ausgaben dafür ersparen.

Wenn es nun auf solche Weise die dringendste Nothwendigkeit erheischt, daß solchem Zustande unseres öffentlichen Unterrichtswesens ein baldiges Ende gemacht werde; wenn die heilige Sache des Vaterlandes, wenn die höchste und dringendste Angelegenheit der Staatsverwaltung, die gründliche Bildung einer tüchtigen und zum Staatsdienste tauglichen Jugend, wenn die Fortbildung und sittliche

Erhebung des Volkes im Allgemeinen um Abstellung dieses Unfuges fleht; so durfte ich keinen Anstand nehmen, für meinen Theil nach Kräften dazu beizutragen, daß diese Gebrechen zur öffentlichen Kunde kämen, besonders aber, daß die hocherleuchteten Ministerien unseres Staates so wie die hohe Ständeversammlung unseres Vaterlandes davon Kenntniß nehmen möchten. Zwar konnte ich nicht zweifeln, daß unser umsichtiges und wohlunterrichtetes Cultusministerium den Nothstand der Sächsischen Gelehrtenschulen zu einem Gegenstande seiner wohlthätigen Sorge und Wirksamkeit machen werde; aber es war keine Hoffnung vorhanden, daß dies bei den vielen und mannigfaltigen Arbeiten, mit denen es überhäuft ist, mit der Schnelligkeit geschehen werde, als es das Wohl des Vaterlandes erheischt. Schon zu lange hat die gegenwärtige Mangelhaftigkeit unserer Gymnasien, und besonders die nachtheiligen Wirkungen des Maturitätsgesetzes, angedauert. Schon beginnt selbst das Ausland uns darüber Vorwürfe zu machen. Sehr schonend drückt sich der Recensent von Cousins Bericht „über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands" in der Hall. Litteraturz. Octob. 1833. pag. 247. aus, wenn er sagt: „Möge nur Sachsen sich nicht die Gründlichkeit seines philologischen Unterrichts nehmen und dafür seine gelehrten Anstalten zu polytechnischen oder zu Realschulen werden lassen. Es ziemt sich für ein Land, welches sich eines Ernesti, Reiz, Beck und Hermann rühmt, daß es den Ruhm philologischer Gelehrsamkeit nicht für das Schattenbild praktischer Nützlichkeit und anscheinend formeller Bildung eintausche." Der wohlmeinende Verfasser jener Recension wähnt noch in weiter Ferne, was leider bereits eingetreten ist und eine verderbliche Wirksamkeit bereits hinlänglich geäußert hat. Wäre er so wohlunterrichtet, als wohlmeinend gewesen; so würde er weit bestimmteren Tadel ausgesprochen haben.

Da indeß nicht nur diejenigen Bestimmungen des Gesetzes, welche den Realismus einführen, sondern die Mangelhaftigkeit des ganzen Gesetzes vielfältigen Schaden bringt; da besonders für den Fall nicht gesorgt ist, wo ein

die Universität Beziehender öffentlichen Unterricht nicht genossen hätte, oder Ursache zu haben glaubte, der Maturitätsprüfung auf der von ihm besuchten Schule sich nicht unterwerfen zu wollen, wofür eine von den Schulen gänzlich unabhängige, mit der Universität verbundene Prüfungsbehörde angeordnet werden muß; so erlaube ich mir den unvorgreiflichen und ergebensten Antrag an das hohe Gesammtministerium und die versammelten Stände zu bringen:

> Daß das Mandat, die Vorbereitung der jungen Leute zur Universität betreffend, vom 4. Juli 1829, so wie die dazu gehörige Verordnung vom 17. Decbr. 1830 in allen Theilen aufgehoben, und ein anderes zweckmäßigeres Maturitätsgesetz an der Stelle desselben abgefaßt und bekannt gemacht werde.

Wenn ich mit diesem ergebensten Antrage die vertrauensvolle Bitte um möglichste Beschleunigung verbinde; so geschieht dies aus der innigen und tief begründeten Ueberzeugung, daß jenes verderbliche Mandat leider nur schon zu lange in Kraft gewesen ist, wiewohl es bei der Notorietät seiner Nachtheile so leicht Abhilfe finden konnte.

V.

Fernere Mängel der Sächsischen Gelehrtenschulen. Damit verbundene Anträge.

Ich würde mich glücklich fühlen, wenn ich hier abbrechen könnte. Allein es gibt der Gebrechen noch zu viele, an denen unsere Gelehrtenschulen, besonders aber die städtischen Gymnasien darnieder liegen. Viele davon sind angedeutet und ausgesprochen in den Schriften meiner verehrten Amtsgenossen, des Conrectors an der Kreuzschule zu Dresden, M. Wagners, und des Rectors am Gymnasium zu Freiberg, M. Rüdigers, welche der hohen Ständeversammlung zur geneigten Beachtung ebenfalls übergeben worden sind. Es kann aber ein so wichtiger Gegenstand

nicht von zu vielen Seiten beleuchtet werden; deshalb glaube ich nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn ich die Wünsche ausspreche, deren Dringlichkeit für die Sächsischen Stadtgymnasien sich mir im Bereiche meiner Erfahrungen ergeben hat. Wenn

a) die Mehrzahl der Lehrer an den Sächsischen Stadtgymnasien, namentlich die an den niederen Classen derselben arbeitenden, im eigentlichen Sinne des Wortes mit Dürftigkeit zu kämpfen haben; wenn

b) selbst die besser besoldeten Lehrer, namentlich auch die Rectoren derselben, ihre dringendsten litterarischen Bedürfnisse nicht befriedigen können und somit hinter den Forderungen der Zeit zurückbleiben müssen; wenn

c) für einen Hauptzweig des gelehrten Schulunterrichtes, für Mathematik und Naturwissenschaft, theils gar nicht, theils nur sehr unzureichend gesorgt ist; wenn

d) dessen ungeachtet der Unterricht in den Sprachwissenschaften Nebensache zu werden droht und zum Theil schon geworden ist; wenn

e) ein zweckmäßiger Unterricht in der Deutschen Sprache und die damit zu verbindenden Uebungen in mündlicher und schriftlicher Darstellung wenig oder gar nicht vorhanden; wenn endlich

f) an den meisten dieser Anstalten die Zahl der Lehrer und Classen, und also auch die nöthigen Abstufungen des Unterrichts keineswegs zureichend sind:

so folgt wohl unbezweifelt, daß es um unsere städtischen Gymnasien äußerst schlimm steht und ihre Lage höchst elend ist. — Es liegt mir ob, diese schweren Klagepunkte zu begründen, und sodann, sofern dies bei beschränkter Kenntniß der Mittel möglich ist, den Weg zur Abhilfe anzudeuten.

A. **Die Mehrzahl der Lehrer an den Stadtgymnasien, namentlich die an den unteren Classen arbeitenden, sind keineswegs ausreichend besoldet.** An den meisten dieser Anstalten nämlich haben sämmtliche Lehrer, außer dem Rector, nicht über 300 Thlr. Einkommen, viele weit weniger. Am Gymnasium zu Zittau haben vier Lehrer Besoldungen, welche noch nicht 400 Thlr. erreichen. Eine einzige dieser Anstalten hat es durch ihre große Frequenz an Schülern und durch eine starke Erhöhung des Schulgeldes dahin gebracht, die Salarien ihrer unteren Lehrer zu erhöhen. Es sollte aber kein Lehrer eines solches Gymnasiums unter 500 Thlr. Einkommen besitzen, weil er, selbst in den kleinsten Städten, wo übrigens, beiläufig gesagt, die gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse oft noch theurer sind, als in den größten, sonst nicht bestehen kann. Dieselbe Forderung thut **Wagner** in den angeführten Aphorismen S. 30. Folglich sind jene Lehrer wirklich außer Stande, sich auch nur ein einziges in ihre Wissenschaft einschlagendes Buch anzuschaffen, ja wenn sie Familie haben, wie dies leider oft der Fall ist, so ist entschiedener Mangel und traurige Dürftigkeit ihr Loos. — Aber auch

B. **selbst die besser besoldeten Lehrer, insbesondere die Rectoren dieser Anstalten sind nicht im Stande von ihrem Einkommen auch nur ihre dringendsten litterarischen Bedürfnisse zu befriedigen und müssen daher gegen ihren Willen und ohne ihre Schuld hinter den Forderungen der Zeit zurückbleiben.** Das Salar der Rectoren, das heißt ihre sämmtlichen Einkünfte, übersteigt selten 600 Thlr.; bei einigen wird diese Summe noch nicht erreicht. An einer einzigen dieser Anstalten hat die precaire Frequenz für den Augenblick einen nicht unbedeutenden Mehrertrag verursacht. Die übrigen Lehrer der oberen Classen erreichen mit weniger Ausnahme nicht die Summe von 500 Thaler, ja die meisten stehen noch tiefer. Es ist zu verwundern und erweckt eine sehr günstige Meinung von dem Eifer und der Thätigkeit dieser Männer, daß sie bei so höchst karger Belohnung immer noch zu den kenntnißreichsten und gelehrtesten Philologen Deutschlands gehören und daß ihre Schulen nicht tiefer gesun-

ken sind, wenn sie auch hinter den Preußischen Schulen weit zurückstehend sollten. Wagner verlangt in der angeführten Schrift S. 30. für den Rector als Minimum eines Gehaltes 1000 Thlr. Ich füge hinzu für die beiden nächstfolgenden Lehrer, den Conrector und Subrector oder Tertius, ein Minimum von 800 Thlr.—700 Thlr. Denn überlegt man, wieviel jeder von diesen oberen Lehrern eines Gymnasiums jährlich auf seine Bibliothek zu verwenden hat, wenn er nur das Nöthigste sich anschaffen will, wenn er nur in einiger Bekanntschaft mit den neuesten Leistungen in seinem Fache zu bleiben gedenkt; so wird man finden, wie wenig zu seinem und seiner Familie Lebensunterhalt von seinem Einkommen übrig bleibt. Daß ein solcher Aufwand auf litterarische Bedürfnisse bei dem jetzigen Salar eine Unmöglichkeit ist, sieht man leicht; aber eben so klar ist es auch, daß bei dem jetzigen Zustande der Litteratur die Lehrer und ihre Schulen hinter den Forderungen der Zeit zurückbleiben müssen, wenn nicht mehr für sie geschieht und die Lehrer nicht in den Stand gesetzt werden, sich immer das Neueste und Beste in ihrem Fache zu verschaffen. — Hierzu kommt, daß

C. für einen Hauptzweig des gelehrten Schulunterrichtes, für die Mathematik und die Naturwissenschaften, auf unseren städtischen Gymnasien theils gar nicht, theils sehr unzureichend gesorgt ist. Auf einigen derselben gibt es, soviel mir bekannt ist, noch gar keinen Unterricht in der Mathematik und den physikalischen Wissenschaften; auf anderen ist ein Mathematikus mit ganz geringem Gehalte angestellt, welcher noch nicht 200 Thlr. beträgt; endlich gibt es einige, wie Zittau und Budissin, wo der Unterricht in diesen Gegenständen von den ordentlichen Classenlehrern mit besorgt wird, welche außerdem schon hinlänglich beschäftiget sind und die dazu erforderlichen Unterrichtstunden über die ihnen gesetzlich obliegende Zahl von Lectionen ertheilen, dafür aber etwa 50 Thlr. jährlich erhalten. Man sieht ohne mein Erinnern, daß es ein günstiger Zufall ist, wenn unter solchen Bedingungen der mathematische und physikalische Unterricht in gute Hände kommt. Ob es aber überhaupt zweckmäßig sey, daß dieser Unterrichtszweig den ordentlichen Classenlehrern aufgetragen werde, will ich hier

nicht näher erörtern; so viel ist indeß klar, daß er in solcher Verfassung auf unseren Stadtgymnasien nicht länger bleiben darf, wenn auch dort, wie auf anderen Deutschen Gelehrtenschulen, für eine allseitige und gründliche Jugendbildung gesorgt werden soll. Wird für jedes Gymnasium, wie auf den Fürstenschulen schon so lange besteht, eine eigene Lehrerstelle für Mathematik gegründet; so können die Einkünfte derselben nicht unter 600 Thlr. betragen, außerdem würde die Maaßregel eine halbe sein und das Bedürfniß nicht befriedigt werden. — So sehr nun auch dieser Hauptzweig des Gymnasial-Unterrichts auf unseren städtischen Gymnasien vernachlässigt ist; so droht dennoch

D. der andere Hauptzweig desselben, die Sprachwissenschaft, auf unseren Gelehrtenschulen zur Nebensache zu werden und ist es zum Theil schon geworden. Sonst hatten die Sächsischen Gymnasien den Ruhm, daß ihre Zöglinge in den alten Sprachen, vornämlich im Lateinischen, vorzügliche Kenntnisse, und im Lateinsprechen eine Fertigkeit zu erlangen pflegten, um welche uns andere Staaten Deutschlands beneideten. Ich selbst habe einst von einem Preußischen Philologen und hochgestellten Manne die an mich gerichtete Frage vernommen: „durch welches Geheimmittel die Sächsischen Gymnasien ihre Zöglinge im Latein so weit zu bringen im Stande seien?“ Diesen Ruhm verdienen unsere Gymnasien, wenn sie ihn wirklich noch im Auslande besitzen sollten, in der That nicht mehr. Der Realismus hat so um sich gegriffen, daß selbst auf den gepriesenen Fürstenschulen eine merkliche Abnahme der Fertigkeit in den alten Sprachen verspürt wird. Daß an dieser Erscheinung das Maturitätsgesetz größtentheils Schuld sei, ist, glaube ich, von mir im Obigen hinlänglich nachgewiesen worden. Es mögen wohl aber auch noch andere Ursachen mitwirken und da die Lectionsplane dieser Gymnasien jeden Pädagogen überzeugen, wie auf ihnen nur multa nicht multum gelehrt werde, so bleibt es eine Aufgabe der Regierung, diesem Unfuge zu steuern und den verderblichen Geist des Realismus durch zweckmäßige, allgemeine Verordnungen einzuschränken und zurückzuweisen. — Man würde sich aber irren, wenn man glauben wollte, daß bei dieser Vernachlässigung der alten Sprachen der Unterricht in

Deutscher Litteratur und Sprache gewonnen hätte. Es gehört vielmehr zu den auffallendsten Mängeln unserer Gymnasien, daß

E. ein zweckmäßiger Unterricht in der Deutschen Sprache und die damit nothwendig zu verbindenden Uebungen im freien mündlichen und im schriftlichen Vortrage bisher unberücksichtigt geblieben sind, oder doch nicht gehörig berücksichtigt wurden. Nirgends wird bei uns der Unterricht in der Deutschen Sprachlehre bis auf die nöthigsten Kenntnisse im Altdeutschen ausgedehnt, wie doch schon häufig auf den Preußischen Gymnasien geschieht. Nirgends gibt es regelmäßig eingeführte Uebunden im freien Vortrage, welche durch alle Classen hindurchgehen müssen; selten wenigstens regelmäßig wiederkehrende Uebungen in Deutschen schriftlichen Arbeiten. Was für diese Zwecke auf einem oder dem anderen Gymnasium geschehen ist, wie z. B. auf dem Vitzthumischen zu Dresden, mag hier nur berührt werden. Die Einrichtung ist noch nicht ein Jahr alt und wäre ohnehin nur eine partielle Verbesserung, wo eine allgemeine Anordnung von Seiten der höchsten Behörde erforderlich ist.

Um aber eine zweckmäßige Verbesserung des Unterrichts in der Deutschen Sprache allgemein einzuführen und ins Leben zu rufen, dazu fehlt es noch an einer auf Grimms Forschungen gegründeten, die Geschichte der Sprachen und ihre alten Formen immer im Auge habenden Schulgrammatik, zu deren Abfassung das hohe Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts aufmuntern sollte, wozu es nur der einfachen Erklärung bedürfte, daß unter mehreren eingereichten Versuchen der Art der am Vorzüglichsten befundene und die gerechten Anforderungen befriedigende gedruckt und in die Sächsischen Gelehrtenschulen eingeführt werden, ein ansehnliches Honorar aber für jeden Druckbogen dieser Grammatik, welches bei solchen Aussichten auf Absatz der Verleger gern zahlen würde, dem Verfasser zu Theil werden sollte.

Schon das, was oben über den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht gesagt worden ist, zeigt überflüssig, daß die bisherige Zahl der Lehrer, wie sie

auf den meisten Stadtgymnasien Sachsens besteht, nicht mehr ausreicht. Darum ist es endlich

F. Höchst nothwendig, daß die Zahl der ordentlichen Lehrer vervollständigt werde. An vielen unserer städtischen Gymnasien, besonders da wo die Vereinigung mit der Volks- oder Bürgerschule noch besteht, giebt es nur drei Lehrer für den gelehrten Unterricht, wozu noch ein halber, nämlich ein Cantor oder Singelehrer kommt. Aber sechs Classen muß jedes Gymnasium haben, wenn es seine Schüler von den Elementen an bis zur Reife für die Universität in richtig abgestuftem und wohlgeordnetem Unterrichtsgange führen will. Selbst auf den Fürstenschulen, wo man gesetzlich nur gut vorbereitete Schüler aufnimmt, und wo es deshalb dem Namen nach nur vier Classen giebt, ist die unterste, vierte Classe in drei Abtheilungen, jede mit einem besonderen Lehrer, getheilt, so daß sogar dort, wo man nicht gerade von den ersten Elementen beginnt, wie dies auf den Stadtgymnasien stets nöthig sein wird, weil eine Gelegenheit zur Vorbereitung für die vom Lande in die Stadt kommenden Schüler selten vorhanden ist, eigentlich sechs Classen mit 8—10 Lehrern anzutreffen sind. Sieben Lehrer aber bei sechs Classen ist die geringste Zahl, welche festzuhalten sein wird, wenn nicht vielleicht der Unterricht in der Mathematik und den Naturwissenschaften, so wie der Unterricht in den neueren Sprachen einen oder zwei Lehrer mehr erfordern sollten, worüber ich hier nicht entscheiden will. Stellt man aber für sechs Classen nur sechs Lehrer an; so tritt im Falle der längeren Erkrankung eines Lehrers die Nothwendigkeit einer nachtheiligen Combination zweier Classen ein, welche immer störend auf den geregelten Lehrgang einwirkt.

Wenn ich nun die bisher dargestellten Bedürfnisse und Mängel unserer Gymnasien überblicke, und dabei leider noch immer gestehen muß, daß Vieles nicht berührt sei, dessen Herstellung und Gewährung höchst wünschenswerth erscheint, z. B. die Anstellung eines Lehrers für die Gymnastik; so trage ich mit Recht Bedenken, die Summe auszusprechen, welche zur Befriedigung dieser Wünsche und zur Verbesserung unserer Gymnasien unumgänglich nothwendig aufzubringen ist. Das hohe Ministerium des Cul-

tus, welches über den Zustand unserer Gymnasien gewiß die ausreichenden und ins Einzelne eingehenden Nachrichten und Belege besitzt, wird auch für die Forderungen des jährlichen Mehraufwandes für diesen Zweig des öffentlichen Unterrichts die nöthigen Unterlagen besitzen und den hohen Ständen mitzutheilen im Stande sein. Unfehlbar sind bedeutende Geldmittel erforderlich, um die so lange vernachlässigten vaterländischen Gymnasien auch nur in einen für den Augenblick befriedigenden Zustand zu versetzen. Indeß wird dieser Aufwand vielleicht dadurch weniger bedeutend erscheinen, wenn man in Betracht zieht, daß einige der bis jetzt bestandenen Stadtgymnasien aufgehoben und in Bürgerschulen verwandelt werden müssen. Jedoch wird hierdurch eine bedeutende Verminderung der aufzubringenden Summe nicht bewirkt werden, da eines Theils die Zahl der aufzuhebenden Gymnasien nicht groß sein dürfte, anderen Theils die für diese bisher verwendeten Stadtfonds zur Gründung von Bürgerschulen verwendet werden sollen, wogegen kein rechtlicher Grund aufzubringen ist. Rechnet man auf eine Bevölkerung von 150,000 Einwohner ein Gymnasium; so würden auf das Königreich Sachsen von anderthalb Millionen Einwohner oder richtiger von 1,600,000 Einwohner 10 Gymnasien kommen. Die Provinz Preußich-Schlesien hat etwas mehr als 2 Millionen Einwohner und eine Anzahl von neunzehn Gymnasien. Die Preußischen Rheinprovinzen (Jülich, Cleve, Berg und Großherzogth. Niederrhein) haben zusammen etwa 1,800,000 Einwohner und eine Anzahl von siebzehn Gymnasien. Wenn also auf die Einwohnerzahl Sachsens vierzehn Gymnasien keineswegs zu viel sein würden; so hat der große Mangel an Frequenz auf den Gymnasien des erzgebirgischen Kreises, und die Abnahme der Schülerzahl selbst auf den Fürstenschulen den Beweis geliefert, daß die Zahl unserer Gelehrtenschulen die Bedürfnisse des Landes übersteigt; man wird sich jedoch leicht überzeugen, daß eine bedeutende Verminderung jener Zahl nicht zu erwarten steht und keineswegs anzuempfehlen sein dürfte. So zeigt es sich aber auch daß wir die rechte Mitte halten, wenn wir auf 150,000 Einwohner ein Gymnasium rechnen zu müssen glauben. Sollen nun in Sachsen künftig nur noch 10 Gymnasien

bestehen, so müßten deren 4 aufgehoben werden. Allein das Vitzthumische Gymnasium zu Dresden kann in Rücksicht auf die Zahl seiner inländischen Zöglinge gar nicht in Betracht kommen, woraus ersichtlich ist, daß von den jetzt bestehenden Stadtgymnasien nur drei aufgehoben werden können, wobei jedoch das eigenthümliche Verhältniß der beiden Fürstenschulen in Betracht zu ziehen ist, welche ihre Zöglinge aus allen Kreisen erhalten. Zieht man also auf diese beiden Landesgymnasien die Zahl von 300,000 Einw. ab; so dürfte folgende Einrichtung sich als zweckmäßig empfehlen. Der Voigtländische und Erzgebirgische Kreis haben zusammen 665,871 Einw., für welche Zahl vier Gymnasien ausreichend sind. Die Localitäten beider Kreise würden es wünschenswerth machen, daß eines derselben zu Plauen, 1 zu Zwickau, 1 zu Annaberg, 1 zu Freiberg sich befinde, die zu Schneeberg und Chemnitz hingegen aufgehoben oder verlegt würden. Dann beständen im Erzgebirge 1 für das östliche, 1 für das südliche, 1 für das westliche; das nördliche Erzgebirge würde wegen der nicht allzugroßen Entfernung von Leipzig keines bedürfen. Für die Beibehaltung von Annaberg spricht der Besitz von herrlichen und ausreichenden Gymnasialgebäuden, die sich daselbst befinden. Schneeberg und Zwickau können wegen zu großer Nähe nicht neben einander bestehen, und da in Schneeberg die Localien nicht ausreichend sind; so würde eine Vereinigung mit, oder Verlegung nach Annaberg sich von dieser Seite, und vielleicht auch noch von mancher andern, empfehlen. Für den Meißner Kreis, dessen Bevölkerung auf 379,376 Einw. angegeben wird, würde 1 Gymnasium, die Kreuzschule zu Dresden, zu wenig sein, wenn nicht erstens die Meißner Fürstenschule zu St. Afra mit in Anschlag kommen müßte, zweitens die Nähe von Budissin zu berücksichtigen wäre, welches einen großen Theil seiner Schüler aus dem weit in die Oberlausitz hinein sich erstreckenden Meißnischen bezieht. Hierzu kommt, daß der Wendische Theil der Bevölkerung des Meißner Kreises Budissin noch immer als seine Hauptstadt betrachtet. Für den Leipziger Kreis von 262,507 Einw. sind zwei Gymnasien zuviel. Da jedoch die Stadt Leipzig eine höchst beträchtliche Zahl von Einwohnern solcher Stände

besitzt, deren Söhne sich in der Regel dem Studiren widmen; da ferner nach Aufhebung des Chemnitzer Gymnasiums eine Anzahl von Schülern aus dem nördlichen Erzgebirge nach Leipzig sich wenden dürfte; so wäre es keinesweges rathsam, eines dieser Gymnasien aufzuheben, wenn das übrigbleibende nicht eine unverhältnißmäßige, stets verderbliche Frequenz erhalten soll. Die Oberlausitz endlich, welche 224,555 Einw. hat, also noch weniger als der Leipziger Kreis, würde an einem Gymnasium sich wohl genügen lassen können, welches zu Budissin seinen Sitz haben müßte. Dagegen muß jedoch bemerkt werden, was schon oben berührt worden ist, daß das Gymnasium zu Budissin eine beträchtliche Anzahl seiner Schüler aus den Grenzbezirken, namentlich aus dem Meißner Kreise so wie aus einigen an Preußen gefallenen Grenztheilen der Oberlausitz bezieht, wodurch schon jetzt eine große und nachtheilige Ueberfrequenz auf diesem Gymnasium hervorgebracht wird. Diese würde sich noch bedeutend erhöhen, wenn Budissin das einzige Gymnasium für die Oberlausitz wäre und die nothwendige Folge haben, daß viele Aeltern ihre Söhne auf das Preußische Gymnasium nach Görlitz senden würden. Zweitens würde zu beachten sein, daß wenn Budissin das einzige Gymnasium in der Oberlausitz würde, die Aeltern der äußersten Grenzgegenden ihre Söhne über sechs Meilen weit zu senden hätten, eine Entfernung, die bei dem zarten Alter der Kinder, in welchem diese oft das Gymnasium beziehen, eine höchst bedenkliche völlige Losreißung von älterlicher Sorge und Aufsicht mit sich bringen müßte. Endlich muß bemerkt werden, daß die Einwohner von Zittau bei den bedeutenden Stiftungen, welche ihre Vorfahren für das Gymnasium gemacht haben und bei den ansehnlichen Beiträgen, welche erst noch vor vier Jahren aus den öffentlichen Kassen der Stadt oder dem Stadtvermögen zur Verbesserung des Gymnasiums geleistet worden sind, ein gewisses Recht und wohlbegründete Ansprüche auf Beibehaltung des Gymnasiums haben, welches, wenn auch vermöge seiner geographischen Lage niemals zu einer sehr bedeutenden Frequenz sich erheben wird, immer 100 bis 120 Schüler gehabt hat, und noch immer in dieser Frequenz sich erhält.

Demnach würden im Königreiche Sachsen für die Zukunft folgende Gymnasien bestehen: Plauen, Zwickau, Annaberg, Freiberg, Leipzig, Thomasschule, Leipzig, Nicolaischule, Grimma, Fürstenschule, Meißen, Fürstenschule, Dresden, Kreuzschule, Dresden, Vitzthumsches Gymnasium, Budissin, Zittau. Von diesen 12 Gymnasien bedürfen drei höchst wahrscheinlich nur sehr unbedeutender Unterstützung, die beiden Fürstenschulen und das Vitzthumsche Gymnasium; drei andere, die Kreuzschule zu Dresden und die beiden Gymnasien zu Leipzig besitzen theils schöne Stiftungen theils würden sie aus dem Stadtvermögen Unterstützung erhalten können, da in beiden Städten die Einwohner ein besonderes Interesse an der Erhaltung und Verbesserung dieser Anstalten haben, weshalb die Nachhilfe von Seiten des Staates nicht sehr beträchtlich sein würde. So würden nur sechs dieser Gymnasien einen bedeutenden Anspruch an die Staatskassen machen, welcher wiederum bei den Gymnasien von Budissin und Zittau von geringerem Belange sein dürfte. Ich bin weit entfernt, die Bedürfnisse dieser Anstalten an Geldmitteln genau berechnen zu wollen, wofür das hohe Ministerium des Cultus weit bessere und ausreichendere Nachrichten und Unterlagen besitzen wird; so viel nur wage ich anzudeuten, daß wenn von jenen vier Gymnasien des Voigtländischen und Erzgebirgischen Kreises ein jedes drei Lehrer mehr bekommen und jeder dieser Lehrer nur mit 500 Thlrn. besoldet werden soll, wenn man ferner den bereits vorhandenen Lehrern die wünschenswerthen und zum Theil dringend nothwendigen Zulagen nicht versagen will, die aufzubringende Summe an jährlichen Einkünften für diese allein schon 8,000 Thlr. erreichen dürfte. Hierbei ist jedoch keinesweges in Anschlag gebracht, was die Anschaffung eines mathematischen, physikalischen, naturhistorischen Apparats nebst Mineraliencabinets erfordern würde, wozu eine Bewilligung ein für allemal von Seiten des hohen Ministeriums und der Ständeversammlung zu machen und für eine jede Anstalt auf mindestens 300 Thlr. sich belaufen würde. Die Erhaltung und Vermehrung dieser Lehrmittel würde in der Folge auf die Gymnasialcassen übertragen werden müssen. Die Erhaltung der Gymnasialgebäude aber bliebe wie bisher bei den Stadtgemeinden.

In Folge dieser kurzen, freilich nur höchst allgemeinen aber die wirklichen Bedürfnisse nicht miskennenden Darstellung erlaube ich mir, folgenden unterthänigsten Antrag an das hohe Gesammtministerium, so wie an die hochverehrten Stände des Vaterlandes zu richten:

„Daß es Ihnen gefallen möge, die Hilfsbedürftigkeit unserer schon so lange vernachlässigten Stadtgymnasien geneigtest zu berücksichtigen, einen hilfreichen Blick auf die kummervolle Lage der meisten ihrer verdienten Lehrer zu richten, das höhere Erziehungswesen in Sachsen überhaupt unter Ihren Schutz zu nehmen und zu diesem Zwecke die nöthigen Geldmittel theils als jährliche Zulage, theils als einmalige Zahlung zur Anschaffung von Lehrmitteln huldreichst zu bewilligen."

Wenn, wie allgemein anerkannt ist, eine zweckmäßige Volksbildung die sicherste Grundlage und Gewährleistung für das allgemeine Wohl in Gegenwart und Zukunft ist; wenn kein Zweifel mehr obwaltet, daß diejenigen, welche einst Lehrer, Berather, Vertreter des Volks, so wie Beförderer seiner geistigen, bürgerlichen und körperlichen Wohlfahrt sein sollen, einer allseitigen und hohen Ausbildung für ihren künftigen Beruf bedürfen: so folgt von selbst, daß je höher die Gesammtbildung eines Volkes steigt, desto höher und auszeichnender die Bildung der Gebildeten und Gelehrten im Volke stehen müsse; so würden die Gesetzgeber eines Landes mit sich selbst in Widerspruch gerathen, wenn sie die Bildung des Volkes befördern, die Bildner desselben aber vernachlässigen wollten; so würde der Staat in sich selbst zerfallen, wenn er die Staatsangehörigen zu bessern und verständigern, zu frommen und sittlichen Menschen zu bilden gedächte, hingegen die Bildung tüchtiger Staatsbeamten und Volkslehrer verabsäumen wollte. Die Stimme des Vaterlandes ertönt zu den Herzen der hochverehrten und erleuchteten Männer, welche die Wohlfahrt des Landes berathen, und fordert mit ernster Mahnung, jedoch zugleich mit gegründetem Vertrauen, daß die höheren Bil-

dungsanstalten desselben nicht länger ihrem traurigen Schicksale überlassen bleiben, sondern daß, wie in mehrern Nachbarländern auf eine höchst erfreuliche und des Deutschen Volkes würdige Weise geschehen ist, baldmöglichst für ihre Verbesserung und ihr Aufblühen auf eine ausreichende Weise und mit Liberalität gesorgt werde.

Beilage A.

Multum iam ac diu litigatum est a viris doctis, quanam potissimum disciplina, qua institutionis via discipuli in ludis litterariis facillime ad summam et homiue dignam eruditionem adduci possent. Quae res quum ex longo iam tempore videretur plene cumulateque transacta, ab iunioribus nostrae aetatis doctoribus litterarum denuo quaestio est proposita, antiquitatisne studio et veterum linguarum accurata cognitione, an mathematum disciplinis, an denique ceterarum rerum scitu dignarum, quas vulgo reales appellant disciplinas, ingenia adolescentium sint potissimum subigenda. Ac videtur iam omnis ista ratio eo vergere, ut omnia potius in ludis litterariis tractanda et docenda existimentur, quam antiquarum litterarum disciplina. Nimirum sunt naturales quaedam conversiones quemadmodum rerum publicarum, sic litterarum et artium, ut tum hoc tum illud genus in usu sit et maxime floreat; aliquando etiam omnes iaceant bonae litterae mox resurrecturae atque in salubriorem animi medicinam convaliturae. Quare non est desperandum, fore, ut error aliquando corrigatur, licet diu sit erratum, qua in re, uti dixi, orbis litteratus persimilis est civitatibus, quae tum a principibus tenentur, tum a populis, aliquando etiam a singulis, diuque in haec devia aberrent, donec ad salubre illud potestatum temperamentum eluctantur, quod concessa sapienter omnibus civium ordinibus legitima quadam in rebus suis moderandis efficacia cooriri, non vana opinione auguramur, sed reapse edocti novimus. Licuerit igitur aberrare in devia per integras aetates et amplius, etiam in litteris; licuerit etiam litteratoribus modum excedere in rebus novis introducendis, veteribus expellendis: quemadmodum civitates, iura sua reposcentes

modum excedere videmus et aliquando in rectam viam et rationem reduci, sic etiam litterarium orbem multis erroribus exantlatis aliquando ad rectam rationem reversurum esse credibile est. Sed pacem lectorum mihi est exorandum, quod videor de republica verba facere velle, id quod mihi non convenit. Sed videor tantum. Aliud in animo est. De litteris nostris tractare institui, quod argumentum mihi unice accommodatum esse videtur. Dixi metuendum esse, ne antiquarum litterarum disciplina ex ludis nostris litterariis aliquando plane exsulet. Quae perversitas etsi non dubitem quin aliquando corrigatur et tollatur; tamen pro viribus eam pestem propulsare necessitudini muneris mei coniunctissimum existimavi. Atque ut hac scriptione partem tantum ex toto illo genere delibatam transigam, de Latine loquendi usu in Ludis litterariis minime tollendo agere studebo. In qua sententia firmamentis fulcienda ad ea maxime respiciam, quae ad eius ludi salutem, cuius cura mihi est demandata, facere videbuntur. Animadverti nuper, discipulos meos non ea industria atque assiduitate, quae probabiles fructus sperare iubeat, litteras tractare Latinas; intellexi, esse quosdam, qui futuri iureconsulti et theologi valde exiguam Latine loquendo navare operam viderentur, id ipsum ultro professi; audivi his meis auribus dicentes, Latine dicendi facultate non amplius opus esse; non clam me est, in tota Germania inveniri multos, qui Latine dicendi consuetudinem, ubicunque ea hodie obtinet, explodant et tollendam censeant. His ego caussis sum adductus, ut meum esse putarem, perversitatem istam impugnare pro virili, ac dicendo quod res est, pro veritate propugnare. Dicam igitur *de Latine loquendi usu in ludis litterariis minime tollendo.*

Si quaerimus de ludorum litterariorum proposito, satis inter omnes constare existimo, discipulos eorum aliquando ad civitatis munera vitaeque ea negotia gerenda accedere ad eaque se parare velle, in quibus varia doctrina opus est, et quae hominibus doctis demandari solent; verbo theologi, iureconsulti, medici, philologi, paedagogi, mathematici fieri cupiunt. Quarum artium diversarum et multum discrepantium elementa si docere vellemus in ludis istis, duo gravissime delinqueremus,

alterum, quod omittenda essent omnia haec, quae doctum hominem prius scire oportet, quam doctrinarum illarum elementa percipere et satis intelligere queat; alterum, quod si ista simul omnia tradere vellemus, absurde faceremus, et susciperemus quod neque exitum esset habiturum et plane fieri non posset. Quis est enim rerum omnium tam imperitus, qui vel fieri posse sibi persuadeat, ut infinitarum artium elementa, theologiae, iurisprudentiae, philosophiae, rei medicae, oeconomiae, mathesis, ceterarum omnium, simul et una in superioribus Gymnasiorum nostrorum ordinibus tradantur? Quis est, qui duos aut ad summum tres magistros, qui est numerus docentium in primo et secundo ordine, sufficere posse credat ad docenda perplexa sacrae doctrinae dogmata, iuris Romani atque Germanici impedita praescripta, anatomices taediosa studia, rei chemicae operosa tentamina, philosophiae contentiosa capita, et multa id genus alia, quae tum simul docere necessarium est et quae discipuli istius aetatis ne intelligunt quidem? Incredibile est memoratu, quod dicturus sum, sed dicendum quod res est, fuerunt et sunt hodie, qui expulsis artibus, quae nunc in scholis nostris discuntur, ista omnia, quae modo dixi, non tantum praeparanda, sed revera docenda, sed factitanda, sed ad certum quoddam perfectionis fastigium evehenda esse statuant. Quorum hominum importunas expostulationes si audire volumus, a nobis in posterum non hae sacrae doctrinae partes, quae ad hominis salutem scitu sunt necessariae, verum haereticorum altercationes vel catecheticarum formularum exempla tradenda sunt; non animi vires in discipulis nostris excolendae et variis dicendi ac scribendi conaminibus subigendae, sed Iustinianeorum institutorum et pandectarum effusissima decreta docenda sunt; non eloquentia et ars poetica tradenda et factitanda, sed medicamina coquenda et cadavera secanda sunt. Quodsi dubitari non potest, quin iuvenis, priusquam theologus, iureconsultus, medicus fiat et priusquam ad civitates regendas accedat, homo sit, hoc est, humanitate imbuendus et ad humanitatem erudiendus; nemo erit qui neget, ita puerum in ludis litterariis docendum esse, ita facultates animi in iuvene excolendas, artium eas, quae communiter omnibus, qui

fieri volunt docti, sunt utiles, ita tradendas, sic denique doctrina salutari optimisque moribus imbuendum esse iuvenem, ut aliquando reddatur idoneus ad negotia vitae recte gerenda, ad salutem cum suam tum civium tuendam augendamque. Id igitur unum quum esse debeat ludorum litterariorum consilium; unum quoque negotium idem esse oportet, cui et discipuli et magistri in litterarum officinis vacent. Quod negotium sane grave, multiplex et varium, quum iusta cura tractare volumus, virium ac temporis tantum requirit, ut reliqua omnia tanquam intempestiva atque importuna a nobis sint excludenda.

Iam vero si iuvenis animum in ludis litterariis ad humanitatem erudire cupimus, nemo dubitabit, eundem ante omnia recte sentiendo cogitandoque esse assuefaciendum; tum iudicium acuendum, sermonisque elegantiam perpoliendam esse. Ad quas res perficiendas dudum est demonstratum nullam omnium disciplinarum esse magis idoneam, quam veterum linguarum, Graecae et Latinae, studium. De qua re tam consentaneum est hominum doctorum iudicium, ut praeter eos quos ante diximus, quos tamen in doctorum numero non ponimus, nunc quidem nemo facile inveniatur, qui aliter existimet. Sed Latine loquendum esse in ludis litterariis, dubitarunt multi, plurimi negarunt, etiam ex iis, qui nihil antiquitatis studio derogatum voluerunt; quae res effecit, ut iam in multis eiusmodi ludis omnis Romanorum scriptorum Latina interpretatio, omnisque Latine dicendi exercitatio sit sublata. At mea sententia nihil magis valet ad recte sentiendum et dicendum, quam Latine loquendi consuetudo. Etenim dignitas illa atque gravitas, quam per omnem civium Romanorum vitam regnare intelligimus, etiam in sermone eorum est conspicua eiusque omnes partes sic penetravit, ut singula adeo verba non sine gravitate quadam ac severitate pronunciare possis. Illi disciplinae, quae domi militiaeque cives Romanos continebat iisque pro norma erat vivendi, sermonem etiam astrictum fuisse videmus. Sive igitur verborum flexum, sive vocabulorum iungendorum structuram, sive tu spectaveris orationis circuitus, quae vulgo periodi vocantur, sive denique grandisonam appellationem ac pronunciationem; earum rerum omnium in Latina lingua con-

cinnitas, commoditas, severitas tanta est, ut cum singula orationis membra varietate delectent, suavitate alliciant, tum omnis oratio ad unam certam legem ac veluti normam conformata esse videatur; sitque ratio sermocinationis Latinae fere eadem, quae exercitus instructa acie prostantis, cuius motus atque ordinum decursiones varietate delectant, concinnitate placent, maiestate stuporem incutiunt, liberaeque videntur et tamen unius imperio reguntur. Quae si vera diximus, haud erit obscurum, quantum Latini sermonis usus in ludis litterariis ad animum excolendum, imprimis vero ad iuvenes recte sentiendo ac dicendo assuefaciendos valere possit.

Si tam expressam ingenii Romani imaginem exhibet ipse sermo Latinus, vix quisquam dubitabit, quin ad ingenium moresque Romanorum noscendos multum valeat Latine loquendi consuetudo. Ex qua re sequitur, quicunque interiorem Romanae antiquitatis notitiam habere cupiat, ei Latine loqui discendum esse. Certum est, Romanae antiquitatis memoriam pernosse neminem, nisi qui commode et plane Latine dicere queat. Hoc nimirum est illud, quod aliarum gentium sermones discere iubent talium rerum periti, qui certatim testantur, tantam vim inesse in mortalium sermonibus, ut ubi sermone quodam peregrino utamur, eius ipsius populi ingenium, cuius lingua loquimur, paullatim in nos veluti transeat aut certe animo nostro manifestum fiat; ut sicubi Gallice loquamur, paene Galli, sicubi Britanice, Britani, sicubi Latine, Romani ad tempus fieri videamur. Quod quomodo sit intelligendum, fugit neminem. Quando enim Gallice loqui studemus, non sufficit, ut Germanica vocabula in Gallicum sermonem transferamus, sed ipsa omnis cogitatio Gallice conformanda est et ingenium Gallorum paullisper induendum. Sic quando Latine dicere volumus, Romane nobis intelligendum, Romane sentiendum cogitandumque est. Id quotusquisque facere non allaborat, nae ille nunquam peregrina lingua loqui discet. Quid igitur? Nonne qui antiquitatis Romanae universam rationem, populi ingenium totamque gentis vitam et mores cognoscere studet, Latine loquendi usum sibi factitandum esse iudicabit? Nonne qui vel minimam Romani ingenii notitiam animo vult comprehendere, Latine

dicere sibi discendum esse fatebitur? Et nos Germani, quorum universa eruditio ex Romanorum artibus, litteris, ritibus, iuribus, moribus ita est suspensa, ut ne nomina quidem rerum scitu dignarum habeamus, nisi Latina aut Graeca per Latinitatem detorta, Latini sermonis consuetudinem ex doctorum hominum institutione tollere volumus? Nolo dicere, sermonem Latinum adhuc esse sermonem omnium hominum doctorum per Europam incolentium; nolo commemorare, sermone Latino adhuc opus esse in publicis studiosorum iuvenum explorationibus; nolo urgere, adhuc Latine et dicendum et scribendum esse omnibus, qui docti haberi cupiant ac turpe existimari, si qui doctus cum doctis Latine loqui nesciat. Dico aliud. Nemo mihi dicat, se scire Latine, qui dicere nesciat. Valde imperfecta est linguae alicuius scientia in eo, qui usque ad dicendi consuetudinem illam non excoluit. Verum est, scribere recte posse etiam qui dicere nesciat. Etiam hoc patet, leges structurae et verborum originationes tenere aliquem posse, licet nondum eam habeat verborum copiam, ut expedite loqui atque commode ab alio intelligi possit. Sed familiaritatem sermonis interiorem nemo contraxerit, nisi qui eam verborum et formularum possideat copiam eiusque tam praesenti consuetudine tam expedita facilitate coniunctum usum habeat, ut nunquam haereat inter dicendum ac peregrino sermone loquatur, tanquam vernaculo. Sed nota loquor; ad alia transeo.

Hiero Syracusarum tyrannus quum aliquando ex Archimede geometra petiisset, ut pretium artis suae atque emolumentum ostenderet, traductis ad vitae usum eius disciplinae inventis, eaque re hominibus etiam de vulgo utilitatem et fructum geometriae patefaceret; Archimedes quidem hominis voluntati obsecutus machinas mirabili efficacia construxit, ad varias res utiles et ad belli maxime usum in patria defendenda, ut postea comprobatum est, salutares. Sed ipse philosophus omnes istas machinas ut parerga contemsit, adulterari illis ludibriis disciplinam existimans, cujus nativam pulchritudinem ac dignitatem contaminari dictitabat, si quis ea ad futilia et illiberalia vitae opificia abuteretur, quam rem opificibus et sellulariis relinquendam esse. Eiusdemque sententiae duobus saeculis ante auctor fuit Plato. Qui, quum

Eudoxus Gnidius et Archytas Tarentinus geometricam disciplinam operosis mechanicae et organicae experimentis atque paradigmatis onerassent, vehementer eos improbavit, ut evertentes plane et destruentes geometriae virtutem ac pulchritudinem, quod eam ab animi contemplatione ad illiberales opificum labores traduxissent. Cf. Plutarch. vita Marcell. c. 14. 17. Talia iudicia de pretio litteris ac disciplinis propter eas ipsas statuendo late viguerunt per omnem antiquitatem. Nos demum ad hanc scabiem degeneravimus, ut non quid dignitatis ac pretii per se habeant litterae quaeramus, sed quid emolumenti ad vitae usum praestent, spectemus. Ipsae per se bonae litterae dignitatem habent ac pulchritudinem, cuius caussa expetantur atque expeti debeant, etiamsi nullam praeterea praestent utilitatem. Itaque consuetudo Latini sermonis, etiamsi nihil praestet emolumenti, nisi quod discendo ingenium exerceat, ipsa per se magnifacienda atque expetenda est. Oratio Latina magnae artis, multi studii multaequae doctrinae est opus; eadem sola sua pulchritudine digna est, quae discatur, in qua elaboremus, quam amore ac studio amplectamur; sola per se spectata tam est egregia, ut in eam imitatione exprimendam hominum doctorum studia accendi mereantur. Quumque vix ulla sit disciplina, quae non aut a veteribus aut a recentioribus Latinis litteris illustrata pateat; studium Latini sermonis diligentissimum iuvenibus litterarum studiosis omni tempore erit commendandum. Neque vero id spectandum esse putamus, quod ne optabile quidem est, ut se omnes etiam non doctorum ordinu adolescentuli ad haec studia convertant, quemadmodum olim fieri consuevit; utinam pauci atque illi, qui docti fieri volunt. Quorum in hominibus aliis erudiendis in civiumque vera salute iuvanda late patere potest multumque valere industria et accuratae doctrinae efficacia. Ceterorum enim hominum, hoc est, non Latine doctorum, primo statim intuitu saepe intelligitur quam arcte circumscripta sit et iudicandi facultas et scribendi exercitatio, quam ieiuna et rudis alios docendi et cogitata eloquendi dexteritas. — Magnificum illud etiam Germanoque populo gloriosum, ut aliis gentibus in antiquarum litterarum scientia non concedant, verum potius longe illos supe-

rent; quod assequemur sine dubio, si, ut olim, in ludis nostris litterariis Latini sermonis accuratissimam disciplinam promptissimamque consuetudinem nobis parare studuerimus. Ita enim non modo aditum ad omnem antiquitatem patefactum habebimus, verum omnis etiam accuratae doctrinae fontem uberrimum scaturire nobis intelligemus. Itaque danda est opera, ut dum vulgus eorum, qui docti audiri volunt, ab antiquarum litterarum studio desciscit et provinciam suam hostibus prodere non dubitat, nos certe, qui verae et masculae doctrinae laudem affectamus, licet pauci numero, omnem curam et cogitationem in tractandis litteris antiquis, quarum aditus patet per linguam Latinam, in iisque perfecte excolendis, ponere studeamus.

Sed dixerit aliquis, rerum publicarum in Germania statum esse eum, qui longe aliam publicae institutionis rationem, atque hucusque fuerit, requirere videatur. Etenim ex quo per omnes Germaniae civitates populi comitia missis legatis habenda et id genus alia populariter sint instituta, sermonis vernaculi usum in ludis litterariis longe magis a teneris inde annis factitandum esse, ac longe diligentius, quam ante, pueros Germanice dicendo assuefaciendos, ut aliquando recte atque eleganter ex tempore dicere et sensa sua expedite et clare eloqui possint. Quae quidem haud absurde moneri, dubitare nemo potest. Verum illud non sequitur, quod sequi volunt, Latine loquendi usum esse coercendum aut plane tollendum. Nam si litteras florere volumus, non committendum est, ut litterae temporibus serviant, sed annitendum potius, ut illae semper supra temporum vicissitudines, quoad eius fieri possit, elatae dominentur; quod non sic dicitur, quasi litteras vitae negotiis esse utiles nolimus. Nam etsi litterae earumque tractandarum ratio aliquoties temporum iniuriis sint obnoxiae; haud raro tamen sola hominum culpa accidit, ut illae temporum ac civitatum turbis afflictae torpeant aut humi prostratae iaceant. Certe saepe inter turbulentissimos motus civiles litterae floruerunt, si modo litterarum doctores et studiosi contentionum certamina aspernati a turbis civilibus abstinerent. Cicero quum Caesare imperium capessente in Tusculano suo abditus delitesceret, pleraque scripto-

rum illorum immortalium edidit, quibus philosophiam Latine loqui docuit. Ac licet nonnunquam fieri videamus, ut homines civilis belli furore armati hominum doctorum circulos conturbent; tamen praestare videtur, nos litteris immori et pro litteris emori, quam ut civilium contentionum participes provinciam nostram deseramus et litterarum salutem prodamus. Qui se litteris iuvandis, propagandis, docendis natum intelligit, ne unquam ille civilem potentiam aut factionum opes quaerito, sed supra omnes se lites et contentiones civiles positum putato, idemque ab omni negotiositate abstineto. Quapropter, o divinae litterae, recipite me in arces vestras aerias, praestate me incolumem ab omnibus civilium turbarum fluctibus, ut quod superest aetatis, si quid superesse volunt Di, tutus ab iniuriis, mihi ac Musis vivere possim.

Sit bona librorum et provisae frugis in annum
Copia, neu fluitem dubiae spe pendulus horae;
Det Deus aequum animum; tum caetera mi ipse parabo.

Beilage B.

Unmaaßgeblicher Entwurf eines Maturitätsgesetzes für die Gymnasien des Königreichs Sachsen.

---

§. 1.

Wie bei der Aufnahme von Schülern und bei Versetzungen derselben verfahren werden soll.

Die Lehrer an den Gymnasien oder gelehrten Schulen haben mit Unparteilichkeit und Strenge darauf zu sehen, daß keiner ihrer Schüler, von denen sich zeigt, daß sie zum Studiren unfähig sind, in die ersten beiden Classen

des Gymnasiums aufrücke. Auch soll bei den jährlichen oder halbjährigen Versetzungen, so wie bei der Aufnahme, mit der größten Gewissenhaftigkeit verfahren werden, damit kein Schüler in eine Classe oder Abtheilung komme, welcher seine Fassungskraft und seine Fähigkeit nicht entsprechen. Zu dem Ende wird bei der Aufnahme dem Schüler nur eine einstweilige oder vorläufige Stelle angewiesen, so wie die Prüfung vor der Aufnahme im Beisein sämmtlicher ordentlichen Lehrer geschehen soll. Bei der Berathung aber über die Versetzungen aus einer tieferen Classe in eine höhere sollen die Schulinspectoren oder die Deputati aus der Schulcommission des Ortes stets zugegen sein und mit Ernst darauf sehen, daß überall strenge Gewissenhaftigkeit obwalte.

§. 2.

Zeit, wenn man sich zur Maturitätsprüfung zu melden.

Jeder zur Universität abgehen wollende Schüler hat sich einer Maturitätsprüfung zu unterwerfen. Keiner aber darf sich eher zum Abgange auf die Universität melden, als bis er zwei volle Jahre in der ersten Classe dem Unterrichte fleißig beigewohnt, es müßte denn die Mehrzahl der Lehrer, auf deren Seite jedoch der oberste Classenlehrer sich befinden muß, die frühere Maturität eines Schülers für wahrscheinlich halten. Die Zeit des Abganges tritt jährlich zweimal ein, zu Ostern und zu Michaelis. Daher haben sich diejenigen, welche auf Entlassung Ansprüche machen zu können glauben, acht Wochen vor jener Zeit bei dem Rector zu melden und sodann die Entscheidung des Lehrercollegiums abzuwarten.

Anmerk. Auf Anstalten, wo eine sorgfältige Trennung der Classen noch nicht erfolgt ist, und, wie z. B. in Budissin, mehrere Classen unter dem Namen Prima vereinigt sind, gilt die obige Vorschrift über den zweijährigen Aufenthalt in Prima, von der obersten Abtheilung der ersten Classe.

§. 3.

Zeit, wenn die Maturitätsprüfung erfolgen soll.

Ist diese Entscheidung erfolgt; so wird von Seiten der Schulinspection oder Schulcommission des Ortes in Vernehmung mit dem Rector, der deshalb Anzeige zu thun hat, jedoch spätestens 4 Wochen vor Ostern und Michaelis,

die Zeit der Prüfung festgesetzt und der Rector beauftragt, die Themen der schriftlichen Arbeiten, mit Ausnahme der mathematischen, für welche das Thema der Mathematikus gibt, aufzusetzen und das sonst Nöthige anzuordnen.

§. 4.

Wie die Prüfung gehalten werden soll.

Die Maturitätsprüfung ist eine doppelte, eine schriftliche und mündliche. Auf die schriftliche Prüfung sind vier Tage zu verwenden, an deren ersten eine Lateinische, am zweiten eine Griechische, am dritten eine Deutsche, am vierten eine mathematische Arbeit unter unausgesetzter Aufsicht eines Lehrers von den zu prüfenden Schülern zu fertigen ist.

§. 5.

Die schriftliche.

Die Thema zu diesen Arbeiten erhalten die Schüler vom Rector erst früh um 7 Uhr, an jedem Prüfungstage. Im Lateinischen wird eine Abhandlung über ein den Fassungskräften und dem Ideenkreise eines Primaners angemessenes Thema erfordert. Im Griechischen steht es dem Rector frei, ob er den Text eines Specimens zum Uebersetzen in Lateinischer Sprache dictiren, oder einen leichten Gegenstand in einer kurzen Abhandlung bearbeiten lassen will. Im Deutschen ist ein Satz aufzugeben, der bei geschickter Behandlung die Gewandtheit des prosaischen Ausdrucks beurkunden könne und welcher zugleich die Phantasie des Schülers und seine Fertigkeit im richtigen Denken in Anspruch nehme. In der Mathematik endlich ist ein Thema zu wählen, bei welchem die angewandten Theile jener Wissenschaft zugleich in Berührung kommen. Diese letzte Arbeit ist ebenfalls in Deutscher Sprache zu fertigen.

Die Zeit, welche zu einer jeden Arbeit gestattet ist, dauert von früh 7 Uhr bis Abends 7 Uhr. Wer in dieser Zeit mit seiner Arbeit nicht fertig geworden, hat solche unvollendet dem Lehrer zu übergeben. Die Lehrer übernehmen wechselsweise die Aufsicht und haben die Arbeitenden, so viel als möglich, nie allein zu lassen. Wer von den Schülern das Arbeitszimmer einmal verläßt, darf seine begonnene Arbeit nie mit sich hinwegnehmen, sondern hat sie stets an den die Aufsicht führenden Lehrer zu übergeben.

§. 6.

Die mündliche Prüfung. a) In Sprachen.

Nach Beendigung der schriftlichen Arbeiten werden diese durch den Rector zuerst bei dem Lehrercollegio und sodann bei der Schulinspection in Umlauf gesetzt. Die zu prüfenden Schüler erhalten wenigstens einen Tag Frist, um sich zu erholen, wobei sie von dem Besuch der Unterrichtsstunden zu dispensiren sind. Findet man es jedoch angemessener, die schriftlichen Arbeiten vorerst gehörig zu würdigen; so kann man die mündliche Prüfung acht Tage aussetzen, während welcher Zeit die gewöhnlichen Unterrichtstunden ihren Fortgang nehmen, welchen die Abiturienten ebenfalls beiwohnen. Hierauf erfolgt die mündliche Prüfung (bei welcher die Zahl der zu examinirenden nie 8 übersteigen darf; wenn deren mehrere sind, ist mehr als eine Prüfung zu halten) in Gegenwart sämmtlicher Lehrer und der Schulinspection oder der von der Schulcommission des Orts hierzu deputirten Mitglieder. Diese Prüfung verbreitet sich 4 Stunden lang über die Sprachkenntnisse, und andere vier Stunden über wissenschaftliche Gegenstände. Bei der ersteren werden Stücke aus Lateinischen und Griechischen Schriftstellern, so wie ein Abschnitt aus der Hebräischen Bibel, zum Grunde gelegt, welche Stücke vorher nie öffentlich erklärt oder gelesen worden sein dürfen. Es können aber diese Abschnitte den Schülern vor Anfang der mündlichen Prüfung mitgetheilt werden, und zwar in der Maaße, daß die Schüler zu jedem der zu behandelnden Abschnitte eine Stunde für die Vorbereitung gewinnen. Im Französischen wird der Lehrer den Deutschen Text zu einem Specimen bei der Prüfung selbst dictiren, welchen er dann mündlich in das Französische übersetzen läßt, woran er grammatische, syntaktische und synonymische Fragen und Erläuterungen knüpfen soll. Diejenigen Examinanden, welche das Dictirte sogleich Französisch nachschreiben, haben, sobald sie dies mit Fertigkeit und Richtigkeit im Stande sind, auf eine höhere Censur Anspruch. Uebrigens sind die Lehrer angewiesen, bei der mündlichen Prüfung so zu verfahren, daß sie selbst nur Fragen vorlegen und dem Schüler Gelegenheit geben, seine Kenntnisse selbstthätig an den Tag zu legen, wobei jede katechetisch entwickelnde Form zu vermeiden ist.

§. 7.

b) In Wissenschaften.

Bei der Prüfung in den Wissenschaften wird über Religionslehre nicht, wohl aber über Logik, Geschichte, Geographie, Mathematik und Physik examinirt, übrigens ganz in der Weise verfahren, wie bei der Prüfung in den Sprachkenntnissen, nur daß die zu prüfenden Schüler unter keinem Vorwande vorher erfahren dürfen, über welche Gegenstände aus diesen Wissenschaften die Prüfung statt finden soll. Auch sollen die prüfenden Lehrer keinesweges bei den allgemeinen Umrissen der Wissenschaften stehen bleiben, sondern sie haben auch auf das Einzelne und auf specielle Fragen einzugehen.

§. 8.

Wer die mündliche Prüfung halten soll.

Ueber die Vertheilung der einzelnen Gegenstände der mündlichen Prüfung haben die Lehrer untereinander vorher sich zu vereinigen, wobei in streitigen Fällen der Rector entscheidet.

§. 9.

Prüfungscommission.

Entweder sofort nach geendigter Prüfung oder doch spätestens zwei Tage nachher haben die bei der Prüfung zugegen gewesenen Schuldeputati und Lehrer, aus deren Mitte Einer das Protocoll führt, sich zu versammeln, um über das Ergebniß der Prüfung sich zu berathen und über die Reife der Geprüften, so wie über die ihnen zu ertheilenden Censuren zu entscheiden.

§. 10.

Wie bei der Ausmittelung der Urtheile zu verfahren.

Um zu diesem Ergebnisse zu gelangen, werden zuvörderst die Kenntnisse in der Lateinischen und Griechischen Sprache beurtheilt, und jedes Urtheil vorläufig durch die Zahlen 1. 2. 3. ausgedrückt. Welcher Schüler in diesen beiden Gegenständen keine dieser drei Zahlen, das heißt, das Zeugniß der Unreife, erhält, ist unbedingt zurückzuweisen und erhält den Rath, noch ein Jahr auf der Schule zu bleiben. Dann erst, wenn dieses Urtheil die Reife ver-

kündet, wird zur Beurtheilung in den übrigen Gegenständen der Prüfung geschritten, das Urtheil ebenfalls nach obigen Zahlen ausgedrückt, wobei Nr. 1. zu einer lobenden Bemerkung in Rücksicht auf den betreffenden Gegenstand in dem schriftlichen Testimonio, keine jener drei Zahlen aber, das heißt, der Fall, wenn der Schüler bei irgend einem Gegenstande auch zu einem Urtheile Nr. 3. nicht sich eignet, zu einer tadelnden Bemerkung im Zeugnisse mit Nennung des Gegenstandes, worin die Unreife erklärt wird, Veranlassung geben soll. Es muß dies jedoch von der Prüfungscommission förmlich beschlossen und der Beschluß in das Protocoll aufgenommen werden.

§. 11.
Erster Censurgrad.

Wer im Lateinischen, Griechischen und Deutschen zugleich den Censurgrad Nr. 1. erhält, bekommt unbedingt die erste Censur, er mag übrigens beurtheilt werden, wie es kommt.

§. 12.
Zweiter und dritter Censurgrad.

Wer nur in einem dieser Gegenstände das Zeugniß Nr. 1. bekommt, erhält die zweite Censur, so daß die Urtheile in den übrigen Kenntnissen hierauf weiter keinen Einfluß haben; wer keine dieser Bedingungen erfüllt, jedoch irgend eine der beiden letzteren Zahlen in diesen Gegenständen erhält, bekommt nur die dritte Censur.

§. 13.
Censur cum laude et vituperatione.

Die übrigen Gegenstände der Prüfung haben keinen unmittelbaren Einfluß auf die Bestimmung des Censurgrades, geben jedoch, wie oben vorgeschrieben worden, nach dem Wunsche der Lehrer und auf Beschluß der Prüfungscommission Veranlassung zu besonderen Bemerkungen im schriftlichen Zeugnisse. Die Geprüften können daher nach Befinden der Umstände eine erste, zweite, dritte Censur cum laude, und eben so eine erste, zweite und dritte cum vituperatione erhalten.

§. 14.

Urtheil über Sittlichkeit.

Dieselbe Prüfungscommission vereinigt sich auch in derselben Sitzung zu dem Urtheile über Sittlichkeit und Aufführung der Geprüften. Welcher Schüler in den drei letzten Jahren seines Aufenthaltes auf der Schule eine öffentliche, d. h. von einem Lehrer dictirte Carcerstrafe erlitten, kann die erste Censur in Hinsicht auf Sittlichkeit niemals erhalten. Es sind daher bei der Entscheidung über diesen Gegenstand besonders die Zeugnisse der beiden ersten Classenlehrer zu beachten.

§. 15.

Protocoll und Abstimmungen.

Das über alle diese Verhandlungen geführte Protocoll wird nach Beendigung der Sitzung von allen Anwesenden unterzeichnet und in Abschrift an die Kreisdirection eingesendet. Bei allen Entscheidungen aber wird nach Stimmenmehrheit verfahren, außer wo durch die obigen Bestimmungen ein anderes verordnet worden. Bei der Abstimmung über jeden einzelnen Gegenstand hat derjenige Lehrer, der mit dem Vortrage desselben in der ersten Classe beschäftigt ist, den Vorschlag und die erste Stimme; in allen übrigen Fällen der Rector. Im Uebrigen hat jedes Mitglied der Prüfungscomission seine Stimme abzugeben.

§. 16.

Was zur Reife erforderlich. a) Unbedingte Reife.

Das Zeugniß der unbedingten Reife, oder der Censurgrad Nr. 1 kann bei den Sprachwissenschaften nur unter folgenden Bedingungen ertheilt werden. Im Lateinischen muß der Schüler durchaus ohne grammatische Fehler und mit ächt Römischer Eleganz zu schreiben und zu sprechen, und bei der mündlichen Prüfung einen der schwersten Lateinischen Prosaiker oder Dichter, wie Tacitus, Virgilius, Horatius in den Satiren und Briefen, zu verstehen, zu übersetzen und erklären, im Stande sein. Das Griechische Specimen muß er ohne grammatische Fehler gefertigt haben, und bei der mündlichen Prüfung einen tragischen Chorgesang, oder eine schwierige Stelle aus Platon, Thucydides, Demosthenes, Plutarch ohne bedeutenden Anstoß übersetzen

und erklären können. Im Deutschen aber muß er Gewandtheit und Zierlichkeit im Ausdrucke mit völliger Correctheit und der Fähigkeit, folgerichtig zu denken, gezeigt haben.

§. 17.

b) Bedingte Reife. c) Unreife.

Je nachdem der Geprüfte mehr oder weniger diesen Forderungen fern bleibt, bekommt er die zweite oder dritte Nummer des Urtheils, oder den zweiten und dritten speciellen Censurgrad, und es ist hierbei dem Ermessen der Prüfungscommission so wie dem Zeugnisse der Lehrer die Entscheidung anheim gestellt. Für unreif aber ist jeder zu achten, und mit keiner Zahl des Urtheils zu versehen, der im Lateinischen ohne Gewandtheit und ächte Latinität bewährt zu haben, grobe Fehler gegen die Grammatik und Synonymik begeht, im Griechischen gegen die gewöhnlichen Regeln der Etymologie und Syntax verstößt, im Deutschen aber Incorrectheit, Mangel an richtiger Interpunction und an Gewandtheit in der Wahl des Ausdruckes dargelegt hat. Im Hebräischen und Französischen ist nur auf grammatische Fertigkeit, bei letzterer Sprache aber außer der Grammatik besonders auf gute Aussprache und Kenntniß der Synoymik zu sehen.

§. 18.

Urtheile über Leistungen in Nebengegenständen.

In den sogenannten Realwissenschaften muß der Umfang der Kenntnisse sowohl, als die Genauigkeit und Sicherheit derselben berücksichtigt werden, und nur derjenige kann das Urtheil Nr. 1 in denselben erhalten, welcher, bei raschen und sicheren Antworten während der mündlichen Prüfung, von seinen Lehrern das Zeugniß erhält, daß er während seiner Schulzeit nicht blos beim öffentlichen Vortrage aufmerksam, sondern auch durch Privatfleiß in jenen Wissenschaften ununterbrochen thätig gewesen.

§. 19.

Formeln der Censuren.

Die Censuren oder Zeugnisse der Reife, wie sie in dem schriftlichen Testimonium ausgedrückt werden sollen, sind durch folgende Formen zu bezeichnen: a) imprimus dignus.

b) valde dignus. c) dignus. Für die Bezeichnung der Sittlichkeit sollen folgende Ausdrücke gebraucht werden: a) nunquam reprehensus. b) raro reprehensus. c) aliquoties reprehensus.

§. 20.

Testimonia. a) Testimonium maturitatis.

Die Zeugnisse werden von dem Rector in Lateinischer Sprache entworfen und von zweien Schulinspectoren, deren einer das geistliche Mitglied der Schulcommission sein soll, so wie von sämmtlichen Lehrern unterzeichnet, auch mit dem Schulsiegel versehen. Nur auf ein so ausgefertigtes Zeugniß kann die Aufnahme auf die Universität erfolgen.

§. 21.

b) Testimonium immaturitatis. c) Zeugnisse anderer Art.

Wer nach den oben §§. 15. 16. angegebenen Bestimmungen eine der obigen drei Censuren nicht erhält und folglich für unreif erklärt wird, erhält den Rath, noch ein Jahr lang auf der Schule zu verweilen. Sollte jedoch ein solcher für unreif erklärter Schüler dennoch abgehen wollen; so wird in dem ihm desfalls zu ertheilendem Zeugnisse, welches der Rector Deutsch abzufassen und allein zu unterzeichnen hat, dieses Urtheil der Unreife bemerkt und des gemachten Examens ebenfalls Erwähnung gethan. Wenn ein Schüler sich der auf der Schule, wo er gewesen, angeordneten Maturitätsprüfung nicht unterwerfen will; so wird in dem in gleicher Gestalt von dem Rector auszufertigenden und von ihm allein zu unterzeichnenden Zeugnisse bemerkt, ob und wie lange der Abgehende in der ersten Classe gesessen, auch, wo möglich die Gründe angeführt, weshalb er nach Angabe oder Vermuthen abgegangen und der Maturitätsprüfung auf der Schule sich entzogen. Ueberhaupt aber haben in Zukunft die Rectoren jedem Schüler, der ihre Schule verläßt, sobald er nicht pro maturitate geprüft worden, mit einem Deutschen Zeugnisse zu versehen, in welchem neben Aufführung und Sittlichkeit auch bemerkt ist, wie lange derselbe auf der Schule gewesen, in welcher Classe und wie lange er in derselben gesessen. In keinem Falle ist es erlaubt, auf einer anderen Schule pro maturitate geprüft zu werden, als auf der, wo der Schüler die letzten zwei Jahre seines Schulcursus zugebracht hat.

§. 22.
Wie bei der Aufnahme auf die Universität zu verfahren.

Der Rector der Landesuniversität zu Leipzig hat bei der Aufnahme auf die Universität bei allen, welche ohne ein förmliches nach §. 19. ausgefertigtes und gesetzlich vollzogenes Zeugniß der Reife Aufnahme auf die Universität nachsuchen, nachzuforschen, weshalb jene ohne ein solches Zeugniß erscheinen. Ergibt sich, daß der Aufnahme Suchende noch nicht in Prima gesessen, was aus dem mitgebrachten Zeugnisse hervorgehen wird, oder wegen eines groben, criminellen Vergehens, z. B. Diebstahls, von der Schule fortgewiesen worden; so hat er demselben die Aufnahme auf die Universität gänzlich zu verweigern. Diejenigen aber, welche eine ausländische Schule frequentirt haben, und solche welche kein förmliches Zeugniß der Reife (§. 19.) mitbringen, wohl aber über ein Jahr in der ersten Classe einer gelehrten Schule gesessen haben, sind von dem Rector der Universität an die Akademische Prüfungscommission zu verweisen.

§. 23.
Akademische Prüfungscommission.

Theils um solche Studirende, welche kein Gymnasium besucht haben, nicht von der Universität gänzlich auszuschließen, theils auch um den Schüler vor aller Parteilichkeit sicher zu stellen, wird auf der Universität Leipzig eine Prüfungscommission errichtet, welche aus einem philologischen, und einem philosophischen Professor, zweien Lehrern an den Leipziger Gymnasien und zweien Mitgliedern der Local-Schulinspection besteht, von welchen letzteren der eine ein Geistlicher, der andere ein rechtskundiges Mitglied des Stadtmagistrats sein muß; und dieses führet den Vorsitz. Die Professoren und Schullehrer haben die Prüfungsgegenstände unter sich zu vertheilen und die Prüfung selbst zu halten. Sie verfahren dabei ganz nach der Art, wie im Obigen in Bezug auf die Gymnasien vorgeschrieben worden.

§. 24.
Prüfungen bei derselben.

Die Akademische Prüfungscommission hält ihre Prüfungen jährlich nur einmal, nämlich nach Ostern vor An-

fang der Akademischen Vorlesungen. Sie hat jedes vom Rector ihr überwiesene Individuum zu prüfen, andere nicht. Kommen mehr als acht Examinandi zusammen, so sind zwei Prüfungen, sind ihrer mehr als sechzehn, so sind drei Prüfungen anzustellen, und in diesem Verhältnisse weiter. Wer in dieser Prüfung kein Zeugniß der Reife erhält, kann nicht auf der Universität inscribirt werden, darf unter keinem Vorwande die Vorlesungen besuchen, hat auch dort des Studirens halber sich nicht aufzuhalten, sondern sich sofort aus Leipzig zu entfernen und kann nur nach Verlauf eines Jahres um eine anderweitige Prüfung dort nachsuchen, muß aber dann nachweisen, daß er dieses Jahr auf einer Schule zugebracht habe.

§. 25.

Aufnahme von solchen, welche von anderen Universitäten kommen.

Von diesen Bestimmungen sind allein diejenigen Ausländer ausgenommen, welche nachweisen, daß sie auf einer ausländischen Universität in Folge einer Maturitätsprüfung, oder eines Zeugnisses der Reife inscribirt worden und sich bereits ein Jahr auf jener Universität aufgehalten haben.

§. 26.

Zeugnisse der Akademischen Pr.=Commission.

Die Mitglieder der Akademischen Prüfungscommission haben sich übrigens nach allen den in diesem Gesetze für die Beurtheilung der Reife und deren Ermittelung enthaltenen Bestimmungen zu richten und sämmtliche Mitglieder sowohl das bei der Verhandlung von Einem aus ihrer Mitte geführte Protocoll zu unterzeichnen, als auch das Zeugniß selbst, welches der Professor der Philologie ausfertigt, mit ihrer Namens-Unterschrift zu versehen. Das Protocoll ist jedesmal nach beendigten Prüfungen an das hohe Ministerium des Cultus einzusenden. Für die Ausfertigung des Zeugnisses wird kein Honorar gezahlt; für ihre Mühewaltung bei der Prüfung sollen die Mitglieder vom Staate honorirt werden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lindemann, Friedrich,

Die wichtigsten Mängel des Gelehrtenschulwesens im Königreiche Sachsen nebst Anträgen zu deren Verbesserung

Zittau u.a. [ca. 1834]

H.lit.p. 218 r
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10733658-2